

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

**Wahlpflichtfach im Wahlpflichtfachbereich:
Führen in Kommunen**

**Wie kann eine Kommune die Integration von Ausländern
verbessern?**

**- Eine Untersuchung von Integrationsmaßnahmen am
Beispiel der Stadt Sindelfingen -**

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des Grades eines
Diplom-Verwaltungswirtes (FH)

vorgelegt von

Daniel Grömminger

Studienjahr 2009/2010

Erstgutachter: Hr. H.-E. Messner

Zweitgutachter: Fr. M. Kolb

Vorwort

Die Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft stellt eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unseres Landes dar. Begleitet wird diese Aufgabe von einem breiten öffentlichen Interesse und einer großen Medienpräsenz. Die zum Teil sehr aufgeheizten Debatten machen deutlich, wie unterschiedlich die Auffassungen und Lösungsansätze sein können. Wie bedeutend und wichtig eine gelungene Integration auch für die Kommunen ist, wurde mir während meines dreimonatigen Praxisaufenthalt in der Ausländerbehörde der Stadt Sindelfingen noch deutlicher. Deshalb kann ich mich den folgenden Worten nur anschließen.

„Die Integration ist die Schlüsselaufgabe unserer Zeit“

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Hiermit möchte ich mich bei der Leiterin der Ausländeramtes der Stadt Sindelfingen, Frau Kolb, bedanken, die es mir ermöglicht hat, meine Diplomarbeit bei der Stadt Sindelfingen zu schreiben, ebenso bei Frau Müller als Integrationsbeauftragte und Herrn Ahmini als ehemaligen Integrationsbeauftragten, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Und nicht zu vergessen, natürlich auch bei den Mitarbeitern im Ausländeramt und der Kämmerei, sowie allen Personen und Vereinen, die mich durch ihre Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen, unterstützt haben.

Leonberg, im Februar 2010

Daniel Grömminger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Bedeutung von Integrationsmaßnahmen	1
1.2 Begriffserläuterungen.....	3
2 Vorstellung der Modellgemeinde Sindelfingen.....	4
3 Integrationsmaßnahmen.....	6
3.1 Internationaler Ausschuss.....	6
3.2 Integrationsbeauftragter	7
3.3 Christlich-Islamischer Dialog.....	10
3.4 Integrationskurse.....	11
4 Untersuchung der angebotenen Integrationsmaßnahmen.....	14
4.1 Allgemeine Daten und Ergebnisse der Untersuchung.....	14
4.2 Internationaler Ausschuss.....	17
4.2.1 Darstellung der Ergebnisse.....	17
4.2.2 Diskussion der Ergebnisse	18
4.3 Integrationsbeauftragter	22
4.3.1 Darstellung der Ergebnisse.....	22
4.3.2 Diskussion der Ergebnisse	25
4.4 Christlich-Islamischer Dialog.....	28
4.4.1 Darstellung der Ergebnisse.....	28
4.4.2 Diskussion der Ergebnisse	31
4.5 Sprachkurse.....	34
4.5.1 Darstellung der Ergebnisse.....	34
4.5.2 Diskussion der Ergebnisse	36
4.6 Zusammengefasste Betrachtung	39
4.7 Fazit	43
5 Ausblick.....	46

Anlagen	VI
Literaturverzeichnis	XXIII
Erklärung.....	XXV

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
Abs.	Absatz
LVG	Landesverwaltungsgesetz
Aufenthalts- und AsylZuVO	Verordnung der Landesregierung und des Innenministeriums über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylverfahrensgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie über die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer
SGB	Sozialgesetzbuch
ggf.	gegebenenfalls
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Ziff.	Ziffer
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Aufenthaltsgesetz
bzw.	beziehungsweise
o. g.	oben genannte/r/n
d. h.	has heißt
Abb.	Abbildung

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Logo des Christlich-Islamischen Dialogs in Sindelfingen	10
Abbildung 2: Aufenthaltsdauer	16
Abbildung 3: Bekanntheitsgrad des Internationalen Ausschusses	17
Abbildung 4: Qualität der Arbeit des Internationalen Ausschusses	18
Abbildung 5: Bekanntheitsgrad des Integrations- beauftragten	22
Abbildung 6: Inanspruchnahme des Integrations- beauftragten	23
Abbildung 7: Zukünftige Inanspruchnahme des Integrationsbeauftragten	24
Abbildung 8: Qualität der Arbeit des Integrations- beauftragten	25
Abbildung 9: Bekanntheitsgrad des Christlich- Islamischen Dialogs (Fragebogen Ausländeramt)	29
Abbildung 10: Bekanntheitsgrad des Christlich- Islamischen Dialogs (Fragebogen Vereine)	30
Abbildung 11: Qualität der Arbeit des Christlich- Islamischen Dialogs	31
Abbildung 12: Bekanntheitsgrad des Integrations- beauftragten	34
Abbildung 13: Teilnahme am Integrationskurs	35
Abbildung 14: Zukünftige Teilnahme am Integrationskurs	36
Abbildung 15: Einschätzung der	40

	Integrationsbemühungen (Fragebogen Ausländeramt	
Abbildung 16:	Einschätzung der Integrationsbemühungen (Fragebogen Vereine)	41
Abbildung 17:	Einschätzung der Geeignetheit der Maßnahmen	42
Abbildung 18:	Einschätzung der persönlichen Integrationssituation	43
Abbildung A-1:	Fragebogen (Ausländeramt)	VIII
Abbildung A-2:	Fragebogen (ausländische Vereine und Institutionen)	XI
Abbildung A-3:	Strukturiertes Interview	XIV
Abbildung A-4:	Haushaltsplan der Stadt Sindelfingen, Einzelplan 0 Unterabschnitt 0080	XVII
Abbildung A-5:	Haushaltssatzung 2009 der Stadt Sindelfingen	XVIII
Abbildung A-6:	Arbeitsplatzbeschreibung	XIX

1 Einleitung

1.1 Bedeutung von Integrationsmaßnahmen

Seit etwa fünfzig Jahren erfährt die Bundesrepublik Deutschland eine starke Zuwanderung. Beispielhaft ist hierfür die Anwerbung von über zwanzig Millionen so genannten Gastarbeitern¹ im Rahmen von bilateralen Staatsverträgen bis zum Jahre 1973. Zwar besteht seither ein Anwerbestopp, der mit Ausnahme der Regelungen des Sofortprogramms zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs (Greencard) in den Jahren 2000 bis 2004 auch weiterhin Bestand hat, aber die gesetzliche Gestattung des Familiennachzugs ist mit ein Hauptgrund, weshalb die Zahl der Zuwanderungen weiterhin gestiegen ist. Heute leben fast 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, also Einwanderer und ihre Kinder in Deutschland und jedes vierte Neugeborene hat einen ausländischen Elternteil. In den großen westdeutschen Städten kommen bis zu 40% der Jugendlichen aus Migrantenfamilien und die Hälfte der unter 40-Jährigen sind Menschen mit Migrationshintergrund². Allerdings wurde die Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft lange Zeit nicht oder nicht ausreichend thematisiert³. Die vorherrschende Überzeugung war, dass Deutschland kein Zuwanderungsland sei.

Erst seit dem Bericht der Zuwanderungskommission unter Leitung von Prof. Rita Süßmuth, der Umstellung des Staatsbürgerschaftsrechtes sowie dem am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes gilt allgemein als Konsens, dass die Bundesrepublik ein Zuwanderungsland ist⁴. Der Bericht der unabhängigen Zuwanderungskommission beginnt mit den denkwürdigen Sätzen: „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Steuerung der Zuwanderung nach

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter, es sei denn es wird inhaltlich ausdrücklich unterschieden.

² Vgl. Böhmer, 2006, S. 27

³ Vgl. Oberndörfer, 2006, S. 31ff.

⁴ Vgl. o.V., 2006, S. 8.

Deutschland und die Integration der Zugewanderten werden zu den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehören.“ Dies macht deutlich, dass die Integration von Ausländern eine zentrale Aufgabe für Politik, Staat und Gesellschaft darstellt⁵.

Diese Herausforderung stellt sich auf allen Ebenen des staatlichen Handels. Dem Bund obliegt gemäß Art. 73 Abs. 1 Ziff. 3 GG die ausschließliche Gesetzgebung für die Freizügigkeit, das Passwesen und die Ein- und Auswanderung sowie gemäß Art. 74 Abs. 1 Ziff. 4 GG die konkurrierende Gesetzgebung für das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer. Es ist also Aufgabe des Bundes, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung festzulegen. Von diesem Recht hat er beispielsweise durch die Verabschiedung des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch gemacht. Die Länder haben insbesondere über die Gesetzgebung in den Bereichen Kultus und Hochschulwesen die Möglichkeit Integration zu fördern und zu gestalten.

Den Städten und Gemeinden fällt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Integration von Ausländern zu. Zum einen führen Sie die Gesetze aus⁶ und haben auf Grund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 Abs. 2 GG auch das Recht, eigene Ansätze und Lösungen im Rahmen ihrer örtlichen Angelegenheiten einzubringen. Zum anderen ist die gelungene aber auch die gescheiterte Integration als erstes in den Kommunen spür- und sichtbar. Integrationsmaßnahmen, die auf gemeindlicher Ebene beschlossen und durchgeführt werden, sind maßgeschneidert auf die gemeindlichen Herausforderungen und zeigen unmittelbare Reaktionen und Erfolge.

Diese Diplomarbeit soll auch ganz bewusst die kommunalen Integrationsmaßnahmen erläutern, die über die klassischen Anstrengungen, wie z. B. das Angebot eines Deutsch- oder Integrationskurses hinausgehen. Nach Auffassung des Verfassers stellen diese Integrationsmöglichkeiten auch Steuerungsinstrumente mit großen

⁵ Vgl. Hirsch, 2006, S. 45ff.

⁶ Einschränkungen müssen bei Gemeinden gemacht werden, die nicht untere Verwaltungsbehörden i.S.d. § 15 LVG sind.

politischen Spielräumen für den Gemeinderat und die Verwaltungsspitze dar. Die Stadt Sindelfingen scheint für eine Untersuchung der Integrationsmaßnahmen sehr gut geeignet zu sein, da ein hoher Ausländeranteil einen großen Bedarf vermuten lässt und besondere Formen der Integration ergriffen wurden.

1.2 Begriffserläuterungen

Gemäß § 2 Abs. 1 AufenthG ist *Ausländer* jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Keine Ausländer im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind also Personen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft (eine deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft) besitzen. Der Begriff Ausländer wird in dieser Diplomarbeit sinngleich mit der gesetzlichen Definition verwendet.

Migration ist ein Begriff aus der Soziologie und beschreibt den dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft im geographischen und sozialen Raum⁷. Als *Migranten* werden also jene Menschen bezeichnet, die von einem Wohnsitz in einem Land zu einem anderen Wohnsitz in einem anderen Land ziehen. Die Frage der Staatsbürgerschaft spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Zu den *Menschen mit Migrationshintergrund* zählen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil⁸. So fallen unter diesen Begriff auch unter anderem Spätaussiedler, welche Kraft Gesetz Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind.

⁷ Vgl. Treibel, 2008, S. 19.

⁸ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund –Ergebnisse des Mikrozensus 2005-, 04.05.2007

Der Begriff *Integration* bedeutet in der Soziologie die Ausbildung einer Wertgemeinschaft mit einem Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten, oder die Ausbildung einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen waren. Zum konkreteren Begriff der Ausländerintegration erklärte die Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik“ bereits im Jahr 1983, dass es dabei darum gehe, die Ausländer instandzusetzen, am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik möglichst voll und gleichberechtigt teilzuhaben. Gleichzeitig müssen sie ihre eigene Identität, die gerade in der Fremde Halt bietet und Voraussetzung für eine freiwillige Rückkehr darstellt, bewahren können⁹.

2 Vorstellung der Modellgemeinde Sindelfingen

Die große Kreisstadt Sindelfingen befindet sich im Landkreis Böblingen und ist mit 59.970 Einwohnern¹⁰ die größte kreisangehörige Gemeinde. Der Anteil der ausländischen Einwohner beträgt 20,0% und liegt damit 5,3% über dem durchschnittlichen Anteil von ausländischen Einwohnern im Landkreis Böblingen¹¹ und 8,2% über dem Anteil von ausländischen Einwohnern im Land Baden-Württemberg¹². Sowohl das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Böblingen als auch die Stadt Sindelfingen liegen zum Teil deutlich über dem Anteil der Ausländer an der Bevölkerung der Bundesrepublik von 8,2%¹³. Von 11.974 ausländischen Einwohnern besitzen 29,5% die türkische Nationalität und stellen damit den größten Anteil an der ausländischen Bevölkerung. Gefolgt von den

⁹ Vgl. Beckstein, 1998, S. 7.

¹⁰ Vgl. Daten des Einwohnermeldeamtes Sindelfingen, Stand: 31.12.2009.

¹¹ URL: <http://www.statistik-bw.de/SRDB/Tabelle.asp?99045010KR115> [25.10.2009].

¹² URL: http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Landesdaten/bev_altersjahre.asp [03.01.2010]

¹³ URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.psm1> [03.01.2010]

Staatsbürgern des ehemaligen Jugoslawiens¹⁴ (27,3%) und den Italienern (11,0%).

Sindelfingen ist eine große Kreisstadt im Sinne des § 3 Abs. 2 GemO und ist nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 LVG untere Verwaltungsbehörde. Die Stadt Sindelfingen ist gemäß § 2 Ziff. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Aufenthalts- und AsylZuVO untere Ausländerbehörde und somit sachlich zuständig für die Ausführung der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und der Aufenthaltsverordnung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Diese Aufgabe nimmt sie als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

Der Gemeinderat besteht aus 42 Gemeinderäten (CDU: 14 Sitze, FWS: 9 Sitze, SPD: 8 Sitze, Grüne: 6 Sitze, FDP: 4 Sitze, Die Linke: 1 Sitz) und dem Oberbürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderats¹⁵. Seit August 2001 ist Dr. Bernd Vöhringer (CDU) Oberbürgermeister.

Bei der Stadtverwaltung Sindelfingen sind 55 ausländische Vereine und Institutionen registriert. Es handelt sich hierbei nicht ausschließlich um eingetragene Vereine im Sinne des § 21 BGB.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 auf 184.916.000 Euro¹⁶. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 121.473.000 Euro. Auf der Gemarkung der Stadt Sindelfingen befindet sich unter anderem auch ein Mercedes-Benz Werk. Es ist das größte Produktionswerk der Daimler AG und beschäftigt 28.804 Mitarbeiter¹⁷. Sindelfingen ist ein traditioneller Automobilstandort und beherbergt zahlreiche Unternehmen unterschiedlichster Art. Infolge der Wirtschaftskrise brachen allerdings die Gewerbesteuerzahlungen dramatisch ein. Es musste zwar keine Nachtragshaushaltssatzung

¹⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden unter Jugoslawien alle neuen Staaten auf dem ehemaligen Staatsgebiet zusammengefasst.

¹⁵ URL: http://www.sindelfingen.de/servlet/PB/menu/1198730_11/index.html [08.02.2010].

¹⁶ Vgl. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Sindelfingen vom 14.07.2009, siehe Abb. A-5 in der Anlage.

¹⁷ URL: <http://www.daimler.com/dccom/0-5-1037141-49-36826-1-0-0-0-0-0-12075-0-0-0-0-0-0-0.html> [23.01.2010].

erlassen werden, aber die Haushaltslage ist schlecht und die Stadt ist zu deutlichen Einsparungen gezwungen.

3 Integrationsmaßnahmen

3.1 Internationaler Ausschuss

Der Internationale Ausschuss ist ein beratender Ausschuss nach § 41 GemO, dessen Vorsitz der Oberbürgermeister innehat. Der Ausschuss ist zuständig für alle Belange der in Sindelfingen wohnenden nichtdeutschen EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger. Er hat insbesondere die Aufgabe, den Gemeinderat und die Stadtverwaltung in allen Angelegenheiten und Fragen, welche die Ausländer betreffen und die zum Wirkungskreis der Stadt Sindelfingen gehören, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er kann Anträge an den Gemeinderat und dessen beschließende Ausschüsse stellen. Die Amtsdauer des Internationalen Ausschusses ist grundsätzlich an die Amtsdauer des Gemeinderats gebunden.

1995 beschloss der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen, den Migranten eine unmittelbare Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen durch eine direkte Wahl des Internationalen Ausschusses zu ermöglichen. Auf Grund der geringen Wahlbeteiligung entschied der Gemeinderat im Jahre 2004, auf Wahlen zu verzichten und stattdessen, sachkundige ausländische Einwohner zu ernennen¹⁸.

Nach § 1 der Richtlinie des Internationalen Ausschusses der Stadt Sindelfingen gehören dem Ausschuss zehn Mitglieder des Gemeinderats sowie neun ehrenamtlich tätige sachkundige ausländische Einwohner an. Die Sitze der sachkundigen ausländischen Einwohner werden an verschiedene Nationalitäten nach d'Hondt vergeben. Hierzu wird im ersten Schritt die Anzahl der Sitze der nichtdeutschen EU-Bürger und der Nicht-

¹⁸ URL: http://www.sindelfingen.de/servlet/PB/menu/1214328_11/index.html?QUERYSTRING=Internationaler%25u0020Ausschuss [02.01.2010]

EU-Bürger bestimmt. Beide Gruppen erhalten mindestens einen Sitz. Im zweiten Schritt wird die Anzahl der Sitze der jeweiligen Nationalitäten in ihrer Gruppe bestimmt. Eine Nation kann maximal 3 Sitze erhalten. Der letzte Sitz fällt gemeinsam an die Nationen, die keinen eigenen Sitz erhalten konnten. Die der Stadtverwaltung bekannten ausländischen Vereine und Institutionen mit Sitz in Sindelfingen werden spätestens sechs Monate vor einer Kommunalwahl aufgefordert, ihre ausländischen sachkundigen Einwohner vorzuschlagen. Die sachkundigen ausländischen Einwohner werden vom Gemeinderat widerruflich berufen. Der Internationale Ausschuss wählt aus der Mitte der sachkundigen ausländischen Einwohner für die Dauer von einem Jahr Sprecher, die das Recht haben, Empfehlungen des Ausschusses im Gemeinderat und den sonstigen Ausschüssen vorzutragen. Den sonstigen Ausschüssen ist es gestattet, in geeigneten Fällen sachkundige ausländische Einwohner gemäß § 33 Abs. 3 GemO zu den Beratungen hinzuzuziehen. Die Kosten können nicht angegeben werden, da der Internationale Ausschuss ein Gremium des Gemeinderates ist und somit in dessen Haushaltsstelle aufgeht.

3.2 Integrationsbeauftragter

Der Integrationsbeauftragte ist organisatorisch eingeordnet in das Amt für soziale Dienste und ist Leiter der Stelle für Integration. Er hat Weisungsbefugnis gegenüber einem Verwaltungsangestellten, der mit 15% seiner Gesamttätigkeit damit betraut ist. Ferner hat er Feststellungs-, Bewirtschaftungs- und Unterschriftsbefugnis. Es handelt sich hierbei um keinen Beauftragten im Sinne einer Stabstelle. Zwar sind die Tätigkeitsschwerpunkte hauptsächlich Querschnittsaufgaben mit beratender Funktion, aber die Einordnung in die Linienorganisation und die daraus resultierende Fach- und Dienstaufsicht des Leiters des Amtes für soziale Dienste lassen darauf schließen, dass es keine klassische Stabstelle ist. Als besondere Anforderungen an den Arbeitsplatz werden

die Rücksichtnahme beim Umgang mit verschiedenen Nationalitäten, Kulturen, Traditionen, Religionen und Mentalitäten sowie ein hohes Maß an Kenntnissen der Probleme der Migranten und der Identifikation mit deren Interessen gestellt.

Die Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist es, darauf hin zu arbeiten, Benachteiligungen von Migranten abzubauen und sich dafür einzusetzen, dass Gesichtspunkte der Integration bei städtischen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, mit dem Zweck der Entwicklung und Vorbereitung kommunaler Zielvorgaben der Migrationsarbeit und der Migrationspolitik. In seiner Zuständigkeit liegen daher alle Fragen und Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Migranten in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren, als die von deutschen Einwohnern¹⁹. Die auszuführenden Tätigkeiten lassen sich grob in vier Teilbereiche unterteilen:

Der erste Teilbereich beinhaltet das Erkennen und Aufgreifen von Defiziten in der Versorgung der Migranten mit Diensten und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Kommunikation dieser Defizite an die in der Stadtverwaltung zuständigen Stellen durch ein Berichtswesen. Der Integrationsbeauftragte soll durch intensive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Referententätigkeiten, Publikationen, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Unterstützung und Beratung von Vereinen und Verbänden bezüglich Integrationsmaßnahmen und Integrationsprojekten eine Bewusstseinsbildung für Werte wie Verständnis und Sympathie erreichen. Außerdem sind Koordinationstätigkeiten hinsichtlich Integrationsmaßnahmen mit Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, Verbänden, ausländischen Frauenorganisationen, der Frauenbeauftragten, dem Büro für Partnerschaften und dergleichen zu erledigen. Dieser Bereich umfasst 25% der Gesamttätigkeit.

Der zweite Teilbereich ist die Leitung der Geschäftsstelle des Internationalen Ausschusses. Das Erstellen von Sitzungsvorlagen, die

¹⁹ Vgl. Arbeitsplatzbeschreibung des Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen.

Bearbeitung der Anträge, die Organisation und Abrechnung des Dolmetscherdienstes und die Beratung der sachkundigen Einwohner des Internationalen Ausschusses gehören ebenso zum Aufgabenfeld wie die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren für Ausschussmitglieder und Mitglieder ausländischer Vereinigungen sowie der Erfahrungsaustausch mit den Ausländerbeauftragten aller staatlichen Ebenen. Dieser Bereich umfasst 20% der Gesamttätigkeit.

Die Koordination und Zusammenarbeit bei ausländerspezifischen Maßnahmen von und mit kommunalen (z.B. Christlich-islamischer Dialog), staatlichen (z.B. Polizei, Innenministerium) und gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Kirchen) und Vereinigungen (z.B. ausländische Vereine, Selbsthilfeorganisationen von Ausländern) ist neben dem Erstellen und Bewirtschaften der Haushaltsstelle „Förderung der Integration“ ein wesentlicher Bestandteil des dritten Teilbereiches. Auf diesen Bereich entfallen 35 % der Gesamttätigkeit.

Der vierte Teilbereich lässt sich als Anlaufstelle für Migranten mit Wegweiser- und Informationsfunktion umschreiben. Hierzu zählen die Durchführung von Sprechstunden, Einzelfallberatungen und Vertretung der Stadt Sindelfingen bei Veranstaltungen von Migrantenorganisationen im Auftrag der Verwaltungsspitze. Dieser Bereich enthält die verbleibenden 20% der Gesamttätigkeit und umfasst durchschnittlich vier bis fünf Einzelfallberatungen am Tag.

Im Unterabschnitt 0080 des Haushaltsplans der Stadt Sindelfingen für das Haushaltsjahr 2009 werden für die Förderung der Integration Gesamtausgaben von 184.700 Euro angesetzt²⁰. Die größten Einzelausgaben sind hierbei die Personalausgaben mit 95.400 Euro und die Kosten für Sprach- und Integrationsförderung mit 80.000 Euro. Die übrigen Planansätze sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung, der Kontakt zu Herkunftsländern, die Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzungen von Dolmetschern, Geschäftsausgaben und eine interne Verrechnung für den

²⁰ Vgl. Haushaltsplan der Stadt Sindelfingen für das Haushaltsjahr 2009, Einzelplan 0, Unterabschnitt 0080 Förderung der Integration, siehe Abb. A-4 in der Anlage.

statt. Es besteht keine Mitgliedschaft im Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs e.V.²¹

Der Christlich-Islamische Dialog initiiert Veranstaltungen, Begegnungen, Seminare und Tagungen. Als Beispiel kann hierfür ein gemeinsamer Moscheebesuch mit den Vertretern des Dialogs und der interessierten Öffentlichkeit angeführt werden.

Ziele des interreligiösen Netzwerks sollen sein, Begegnungen zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen, das gegenseitige Wissen-, Kennen- und Schätzenlernen zu vergrößern, ein Bewusstsein für Integration und Weltoffenheit zu schaffen und Verständnis und Toleranz füreinander zu entwickeln, um gemeinsam in freundschaftlicher Nachbarschaft zu leben.

Für die Zukunft ist angedacht, eine gemeinsame Erklärung in der Form eines Leitbildes abzugeben, welche an die Ludwigsburger Erklärung der religiösen Gemeinschaften und Einrichtungen vom 19. Juli 2009 angelehnt sein dürfte.

3.4 Integrationskurse

Gemäß § 43 Abs. 2 AufenthG werden Eingliederungsbemühungen von Ausländern durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Integrationskurse bestehen aus einem Basissprachkurs (300 Unterrichtsstunden), einem Aufbausprachkurs (300 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs (45 Unterrichtsstunden). Einen Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs haben nach § 44 Abs. 1 AufenthG Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn ihnen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (Neuzuwanderer²²). Ausländer, die einen Teilnahmeanspruch

²¹ Es handelt sich hierbei um einen Dachverband christlich-islamischer Dialogorganisationen in Deutschland.

²² Neuzuwanderer sind Ausländer, die nach dem 01.01.2005 erstmals eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erhalten.

nicht oder nicht mehr besitzen, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Von dieser Möglichkeit wird sehr oft Gebrauch gemacht. So sind bundesweit knapp die Hälfte aller Teilnahmeberechtigungen an so genannte Altzuwanderer ausgestellt worden²³. Für die Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen ist festzuhalten, dass noch kein Antrag eines Altzuwanderers abgelehnt wurde, d.h. die Kontingente wurden noch nie voll ausgeschöpft. Altzuwanderer sind Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch. Sie können aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen oder von der Ausländerbehörde bei Vorliegen einer besonderen Integrationsbedürftigkeit zur Teilnahme verpflichtet werden.

Keinen Anspruch auf Teilnahme haben Kinder und Jugendliche, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder fortsetzen, Ausländer mit erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn der Ausländer bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (§ 44 Abs. 3 AufenthG).

Neben dem Anspruch existiert auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn ein Anspruch besteht und der Ausländer sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann oder er Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezieht und dies in der Eingliederungsvereinbarung vorgesehen ist oder er in besonderer Weise integrationsbedürftig ist (§ 44a Abs. 1 AufenthG). Die Voraussetzungen werden von der Ausländerbehörde festgestellt und der Ausländer wird zur Teilnahme verpflichtet. In Sindelfingen wurden im Jahr 2009 73 Ausländer zu einem Integrationskurs verpflichtet. Kommt ein Ausländer der Anordnung nicht nach, handelt er gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Für den Fall, dass ein Ausländer im Sozialleistungsbezug steht, erlässt der Träger der

²³ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse – Bilanz 2008- (30.07.2009), 2009

Grundsicherung für Arbeitssuchende die Anordnung. Bei einem Zuwiderhandeln können Sanktionsmaßnahmen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ergriffen werden.

Die Kosten für Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen. Teilnahmeberechtigte haben aber für die Teilnahme am Integrationskurs grundsätzlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 1,- € pro Unterrichtsstunde zu leisten²⁴. Teilnahmeberechtigte werden von der Kostenbeitragspflicht befreit, wenn sie Leistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Ferner kann auf Antrag von der Kostenbeitragspflicht befreit werden, wenn diese eine unzumutbare Härte darstellt. Zur Kursteilnahme verpflichtete wie auch von der Kostenbeitragspflicht befreite Teilnehmer erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme die notwendigen Fahrtkosten erstattet.

In Sindelfingen werden die Integrationskurse unter anderem über die Volkshochschule (VHS) Böblingen-Sindelfingen in Form von Intensiv- und Alphabetisierungskursen angeboten.

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. In den Fragebögen wurde der Begriff Sprachkurs anstatt Integrationskurs verwendet um Verwechslungen vorzubeugen.

Die Integrationskurse können durchaus als kommunales Integrationsinstrument begriffen werden. Zwar werden das Rahmencurriculum und die Voraussetzungen für die Teilnahme von Seiten des Bundes vorgegeben, aber durch die Beteiligung der Stadt Sindelfingen an der VHS Böblingen-Sindelfingen und die Möglichkeit der Ausländerbehörde, Verpflichtungen nach Maßgabe der Gesetze vorzunehmen, ergeben sich Handlungsspielräume und Eingriffsmöglichkeiten.

²⁴ Ausgenommen sind Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige.

4 Untersuchung der angebotenen Integrationsmaßnahmen

4.1 Allgemeine Daten und Ergebnisse der Untersuchung

Die Untersuchung der angebotenen Integrationsmaßnahmen fand mit Hilfe zweier Fragebögen und eines strukturierten Interviews statt²⁵. Ein Fragebogen wurde an Kunden im Ausländeramt der Stadt Sindelfingen ausgeteilt, die Interesse zeigten, an dieser Befragung teilzunehmen. Von 60 ausgeteilten Fragebögen wurden 52 Fragebögen für die Untersuchung berücksichtigt. Acht Fragebögen blieben unberücksichtigt, da die Nationalität deutsch angegeben wurde. Es handelt sich bei diesen Personen zwar durchaus um Menschen mit Migrationshintergrund, aber durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft wird die gelungene Integration vermutet²⁶. Außerdem stehen diesen Staatsbürgern alle Wege der mittelbaren und unmittelbaren Teilnahme an der kommunalen Willensbildung offen.

Der zweite Fragebogen wurde an alle beim Integrationsbeauftragten verzeichneten ausländischen Vereine und Institutionen versandt. Von den 55 angeschriebenen ausländischen Vereinen und Institutionen kamen elf Fragebögen zurück.

Von den ausgeteilten Fragebögen im Ausländeramt sind 30 Personen, dies entspricht 58%, männlichen Geschlechts. 69% aller Befragten (36 Personen) befinden sich im Bereich zwischen 25 und 40 Jahren. Von den restlichen sechzehn Befragten sind neun Personen 51 Jahre und älter. Ein signifikanter Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Befragten bezüglich der Altersstruktur kann nicht ausgemacht werden. Der Altersdurchschnitt liegt bei 38,2 Jahren.

41% (21 Personen) der Befragten besitzen die Nationalität eines der Länder des ehemaligen Jugoslawiens. Die zweitgrößte Gruppe (dreizehn Personen, 25%) der Befragten haben die türkische Staatsbürgerschaft

²⁵ Siehe Abb. A-1 bis A-3 in der Anlage.

²⁶ Vgl. Zeitlmann, 1998, S. 17.

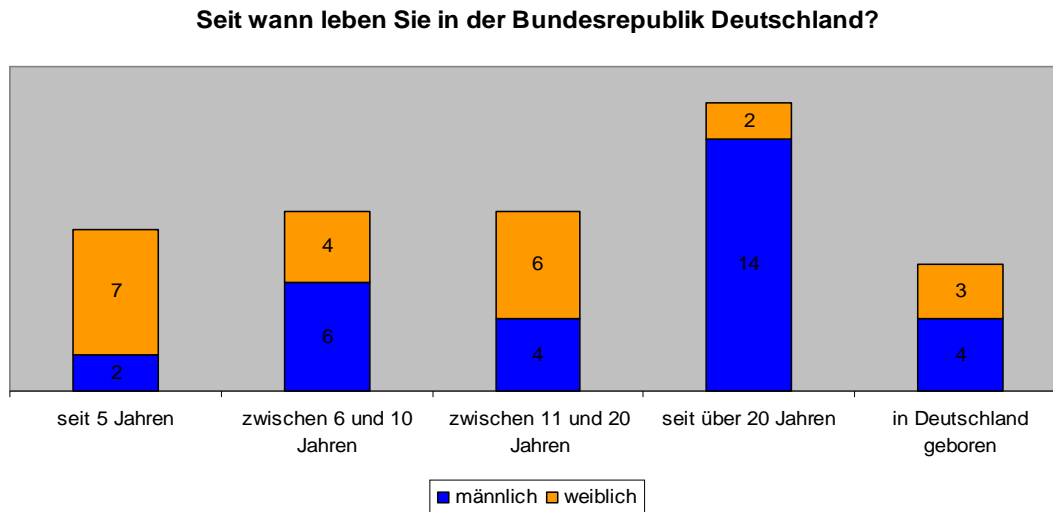
inne. Sechs Befragte (12%) besitzen einen Reisepass eines Landes der ehemaligen Sowjetunion. Fünf Personen (10%) stammen aus dem Gebiet des Nahen Ostens oder Nordafrika. Die Anzahl der EU-Ausländer, also Angehörige eines EU-Staates, beläuft sich auf 8% (vier Personen). Die verbleibenden zwei Personen sind chinesischer Herkunft. Ein Fragebogen konnte bei dieser Frage nicht berücksichtigt werden, da keine Nationalität angegeben wurde.

Die Hälfte aller Befragten besitzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 7 AufenthG. 42% der befragten Ausländer (22 Personen) haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) gemäß § 9 AufenthG. Die verbleibenden vier Befragten sind je zur Hälfte Inhaber einer Freizügigkeitsbescheinigung oder eines Visums.

Die Duldung stellt zwar keinen Aufenthaltstitel im Sinne des § 4 AufenthG dar, wurde aber trotzdem als Item im Fragebogen aufgeführt. Die Inhaber der Duldungen wären aber für diese Untersuchung unberücksichtigt geblieben, da die Duldung nicht zum Aufenthalt in der Bundesrepublik berechtigt, sondern die Abschiebung nur aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist. Es ist also anzunehmen, dass beim Wegfall der Abschiebungshindernisse die Duldung erlischt und der Geduldete abgeschoben wird. Integrationsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang auch politisch und gesetzlich nicht gewollt, was sich unter anderem an dem grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung zeigt.

Bei der Frage nach der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland (siehe Abb. 2) ist festzuhalten, dass über 31% der Befragten seit über 20 Jahren in Deutschland leben. Besonders auffällig ist hierbei, dass vierzehn von sechzehn Personen männlichen Geschlechts sind. Umgekehrt verhält es sich mit den Ausländern, die erst seit fünf Jahren oder kürzer in der Bundesrepublik leben. Hier sind sieben von neun Personen weiblich. Der Spitzenwert bei der Aufenthaltsdauer liegt bei 45 Jahren und der Durchschnittswert bei 15,2 Jahren. Sieben Ausländer sind in Deutschland geboren.

Abbildung 2: Aufenthaltsdauer



Quelle: eigene Erhebung

Beim zweiten Fragebogen, der an 55 ausländische Vereine und Institutionen versandt wurde, konnte ein Rücklauf von elf Fragebögen verzeichnet werden. Die durchschnittliche Mitgliederzahl liegt bei 131 Personen. Zwei Fragebögen können bei der Auswertung bezüglich der Mitgliederzahl nicht mit einfließen, da keine Angaben gemacht wurden.

Von den elf Vereinen oder Institutionen sind vier türkische, drei kroatische, zwei spanische, ein serbischer und ein portugiesischer Verein zu verzeichnen. Die portugiesische Kirchengemeinde besitzt die höchste Mitgliederzahl von ungefähr 450 Gemeindemitgliedern.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Vereine liegen eindeutig im kulturellen Bereich (zehn von elf Vereinen kreuzten das Item „Kultur“ an). Gefolgt von der sportlichen Betätigung (sechs von elf) und dem religiösen und kirchlichen Engagement (fünf von elf). Als sonstige Aktivitäten wurden unter anderem Tanzveranstaltungen, Nachhilfe, ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich sowie Sprachförderung genannt.

Sechs Vereine haben eine ausgeglichene geschlechtsspezifische Mitgliederstruktur. Zwei türkische Institutionen haben jeweils ausschließlich männliche oder weibliche Mitglieder. Ein kroatischer und ein türkischer Verein gaben an, dass zwischen 50 und 75% ihrer

Mitglieder männlichen Geschlechts sind. Eine Mitgliederstruktur von mehr als 75% männlichen Mitgliedern wies zusätzlich ein kroatischer Verein auf.

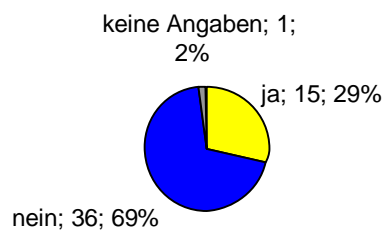
4.2 Internationaler Ausschuss

4.2.1 Darstellung der Ergebnisse

15 Befragten ist der internationale Ausschuss der Stadt Sindelfingen bekannt (siehe Abb. 3). Es können keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters, der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, des ausländerrechtlichen Status oder des Geschlechts im Vergleich zur Gesamtmenge festgestellt werden.

Abbildung 3: Bekanntheitsgrad des Internationalen Ausschusses

Ist Ihnen bekannt, dass es einen Internationalen Ausschuss der Stadt Sindelfingen gibt, welcher die Interessen der Ausländer im Gemeinderat vertreten soll?



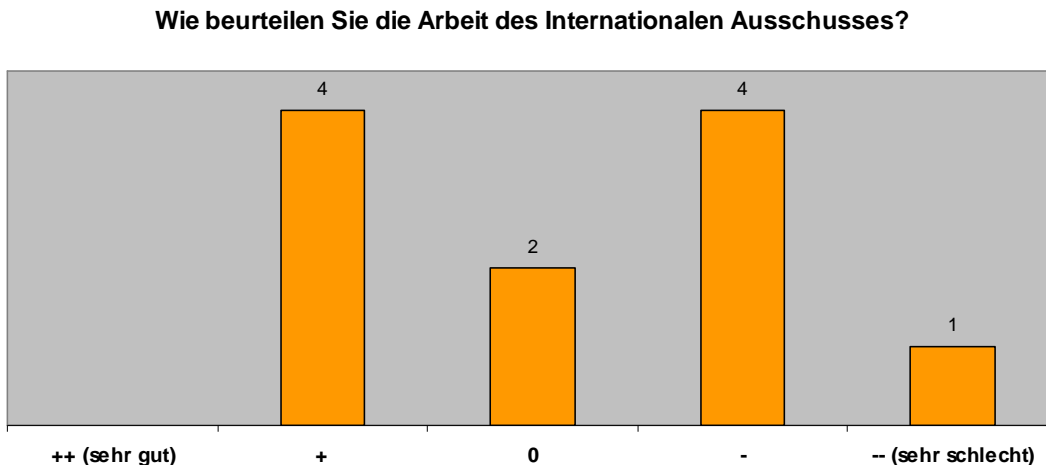
Quelle: eigene Erhebung

Vier der an der Untersuchung teilnehmenden ausländischen Vereine und Institutionen entsenden einen sachkundigen ausländischen Einwohner in den internationalen Ausschuss.

Die Arbeit des Internationalen Ausschusses wird sehr heterogen beurteilt. Zum einen stellen vier ausländische Vereine dem beratenden Ausschuss ein gutes Zeugnis aus. Zum anderen sind fünf Vereine der Überzeugung, der Ausschuss arbeite schlecht bis sehr schlecht. Von vier Vereinen, die einen sachkundigen ausländischen Einwohner in das Gremium

entsenden, beurteilen drei Vertreter die Arbeit als gut (Item: +). Ein Vertreter allerdings schätzt die Arbeit schlecht (Item: -) ein.

Abbildung 4: Qualität der Arbeit des Internationalen Ausschusses



Quelle: eigene Erhebung

4.2.2 Diskussion der Ergebnisse

Der Gemeinderat ist gemäß § 24 Abs. 1 GemO die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Die Gemeinderäte werden von den Bürgern gewählt. Bürger der Gemeinde ist, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 GG ist, oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (§ 12 Abs. 1 GemO).

An den kommunalen Wahlen können also nur Einwohner teilnehmen, die zugleich auch Bürger sind. Dies gilt auch für die plebiszitären Elemente in der Gemeindeordnung wie den Bürgerantrag (§ 20b GemO), den Bürgerentscheid (§ 21 Abs. 1 GemO) und das Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 GemO). Während die Unionsbürger auf der kommunalen Ebene die Möglichkeit haben, den Gemeinderat, den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister zu wählen und an der übrigen kommunalen

Willensbildung teilzunehmen, besitzen die Ausländer, die nicht Unionsbürger sind keine Wahl- und Partizipationsrechte.

Um allen Ausländern (EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger) eine unmittelbare Teilhabe am kommunalpolitischen Geschehen zu ermöglichen, wurden ab dem Jahre 1995 Wahlen zum Internationalen Ausschuss abgehalten. Die Wahl wird seit 2004 durch die Berufung von ausländischen sachkundigen Einwohnern ersetzt.

Der Gemeinderat hat durch die Bestellung des Internationalen Ausschusses die Integrationswilligkeit von Seiten der Stadt klar zum Ausdruck gebracht. Bedauerlicherweise fand dieses Projekt nicht den entsprechenden Rückhalt und die Akzeptanz bei der ausländischen Einwohnerschaft, was sich in den geringen Wahlbeteiligungen widerspiegelte. Trotzdem hat die Stadt Sindelfingen an der Beteiligung ihrer ausländischen Einwohner festgehalten und lediglich das Verfahren geändert. Durch die Ernennung von sachkundigen Einwohnern soll eine stärkere Anbindung und ein größerer Informationsaustausch gewährleistet werden. Es ist positiv zu werten, dass die Stadt weiterhin an einer Beteiligung ihrer ausländischen Bevölkerung festhält und sich von der geringen Wahlbeteiligung nicht entmutigen lässt, aber es gilt darauf hinzuweisen, dass durch das geänderte Verfahren keine repräsentative Vertretung der Ausländer erfolgt. An der Besetzung des Internationalen Ausschusses wirken nur noch die Vereine und Institutionen mit. Es liegt also keine legitimierte Vertretung von allen ausländischen Einwohnern, sondern nur eine Vertretung von den der Stadtverwaltung bekannten Vereinigungen vor. Zum einen darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich jeder Ausländer in Sindelfingen ehrenamtlich in einem Verein oder einer Institution engagiert und damit auch repräsentiert wird, und zum anderen werden von Seiten der Stadt Sindelfingen auch keine Auflagen oder demokratische Mindestanforderungen an das Nominierungsverfahren für die Vorschläge der sachkundigen Einwohner gestellt.

Durch das Recht, ausländische Mitglieder des Ausschusses auch in andere Ausschüsse zu berufen und durch die Entsendung eines

Sprechers in den Gemeinderat und dessen Ausschüsse mit dem Recht Empfehlungen auszusprechen sind weitgehende Einflussmöglichkeiten geschaffen. Es obliegt den Vertretern des Ausschusses, diese auch zu nutzen.

Die öffentliche Wahrnehmung des Internationalen Ausschusses kann nicht zufrieden stellend sein. Nur weniger als einem Drittel aller Befragten ist das Gremium bekannt. Auch im Vergleich mit den Werten des Integrationsbeauftragten und des Christlich-Islamischen Dialogs schneidet der Internationale Ausschuss schlecht ab.

Berücksichtigt werden muss allerdings, dass es sich beim Internationalen Ausschuss um einen beratenden Ausschuss des Gemeinderats handelt. Das bedeutet, dass der Internationale Ausschuss zur Vorberatung der Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände des Gemeinderats tätig wird. Es handelt sich hierbei häufig um eine Zuarbeit in Form von Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen für das Hauptorgan. In der Öffentlichkeit werden also die Entscheidungen hauptsächlich dem Gemeinderat zugeschrieben. Dies stellt keine Besonderheit dar, sondern ist vielmehr bei allen beratenden und auch bei den beschließenden Ausschüssen die Regel.

Der Bekanntheitsgrad sagt noch nicht viel über die Qualität der geleisteten Arbeit aus. Deshalb wurden die ausländischen Vereine und Institutionen dahingehend befragt. Die Antworten ergeben ein differenziertes Bild. Drei von vier Vereinen, die selbst einen Vertreter in den Internationalen Ausschuss entsenden, beurteilen die Arbeit als gut (Item: +), während ein Ausschussmitglied die Arbeit als schlecht (Item: -) einschätzt. Letztere Einschätzung könnte eine exklusive Meinung darstellen, wird aber durch das Meinungsbild der außenstehenden Vereine und Institutionen weitgehend bestätigt. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Arbeit von außen überwiegend schlecht eingeschätzt wird, wobei die aktiven Mitglieder ein durchaus positives Bild ihrer Arbeit zeichnen und die

Einrichtung eines Ausschusses mit der Zuständigkeit für alle in Sindelfingen wohnenden Ausländer als richtiger Schritt gewertet wird²⁷.

Ein wichtiger Faktor für die Tätigkeit im Internationalen Ausschuss ist das Verhältnis zum Gemeinderat und zur Stadtverwaltung. Es sollte geprägt sein von Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Allerdings werden insbesondere die ausländischen sachkundigen Einwohner zum Teil vom Gemeinderat nicht ernst genug genommen²⁸. Das befragte Ausschussmitglied wünscht sich mehr Anerkennung für dessen Arbeit und eine offener Haltung des Gemeinderats. Es wird bemängelt, dass die Anregungen häufig auf Ablehnung stoßen.

Der Gemeinderat als legitimierte Vertretung der Bürger hat selbstverständlich das Recht und die Pflicht, über Empfehlungen und Anregungen frei zu entscheiden (die Sach- und Rechtslage verändert sich, wenn es sich beim Internationalen Ausschuss um einen beschließenden Ausschuss handeln würde). Trotzdem würde eine engere Abstimmung im Vorfeld von Entscheidungen die Wertigkeit und die Stellung des Internationalen Ausschusses verbessern. Hier sind vor allem die Ausschussmitglieder gefragt, die durch ihre Fraktionszugehörigkeit auch einen Einfluss auf das Hauptorgan besitzen. Normalerweise spiegeln sich in den Ausschüssen die Fraktionsstärken der jeweiligen Parteien und Wählervereinigungen wieder. Durch die Berufung von sachkundigen Einwohnern verschiebt sich allerdings im Internationalen Ausschuss das Kräfteverhältnis. Das könnte mit ein Grund sein, weshalb manche Anträge im Gemeinderat keine Mehrheit finden. Aus Sicht der ausländischen Ausschussmitglieder wäre ein noch größeres Engagement und mehr Eigeninitiative des Gemeinderats wünschenswert²⁹.

Die Mitarbeiter der Verwaltung stehen den Vertretern des Internationalen Ausschusses offener gegenüber³⁰. Das ist vor allem für die Vorbereitung

²⁷ Vgl. Frage 14 des strukturierten Interviews.

²⁸ Vgl. ebenda.

²⁹ Vgl. Frage 15 des strukturierten Interviews.

³⁰ Vgl. Frage 13 des strukturierten Interviews.

von Anträgen und Empfehlungen von Vorteil, da direkt mit den Fachämtern zusammengearbeitet wird.

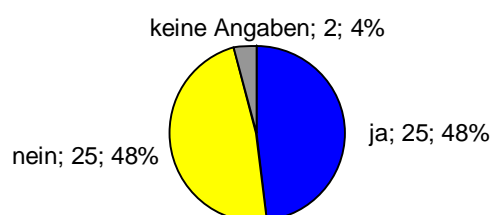
4.3 Integrationsbeauftragter

4.3.1 Darstellung der Ergebnisse

Auf die Frage, ob den Befragten bekannt ist, dass es einen Integrationsbeauftragten bei der Stadt Sindelfingen gibt, antworteten jeweils 25 Personen positiv oder negativ (siehe Abb. 5).

Abbildung 5: Bekanntheitsgrad des Integrationsbeauftragten

Ist Ihnen bekannt, dass es einen Integrationsbeauftragten bei der Stadt Sindelfingen gibt?



Quelle: eigene Erhebung

Insgesamt betrachtet können keine Abweichungen der Altersstruktur ausgemacht werden. Das durchschnittliche Alter liegt bei der bejahenden Antwort bei 37,31 Jahren und bei der verneinenden Antwort bei 37,61 Jahren. Unterschiede ergeben sich allerdings zwischen Männern und Frauen. Das Durchschnittsalter der Männer, die die Stelle des Integrationsbeauftragten nicht kennen, liegt bei 43,1 Jahren, während der vergleichbare Wert der Frauen bei 31,1 Jahren liegt. Bei der positiven Antwort liegt der Wert der Männer bei 34,7 Jahren und der, der Frauen bei 39,9 Jahren. Es bleibt also festzuhalten, dass die männlichen Ausländer, die die Stelle des Integrationsbeauftragten nicht kennen, durchschnittlich 8,4 Jahre älter sind, als diejenigen, denen die Stelle bekannt ist. Genau spiegelverkehrt verhält es sich bei den Ausländerinnen. Hier ist eher den

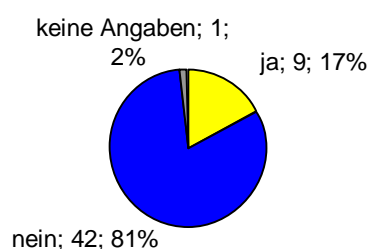
Jüngeren nicht bekannt, dass es solch eine Anlaufstation gibt. Die Differenz beträgt 7,8 Jahre.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Befragten, die die o.g. Frage positiv beantworteten liegt bei 14,9 Jahren. Bei der negativen Antwort lässt sich der Wert auf 20,4 Jahre bestimmen. Der Integrationsbeauftragte ist also insbesondere bei den Ausländern unbekannter, die sich schon längere Zeit im Bundesgebiet aufhalten.

Hinsichtlich der Nationalitäten wurden keine außergewöhnlichen Werte festgestellt.

Abbildung 6: Inanspruchnahme des Integrationsbeauftragten

Haben Sie schon einmal die Dienste des Integrationsbeauftragten in Anspruch genommen?

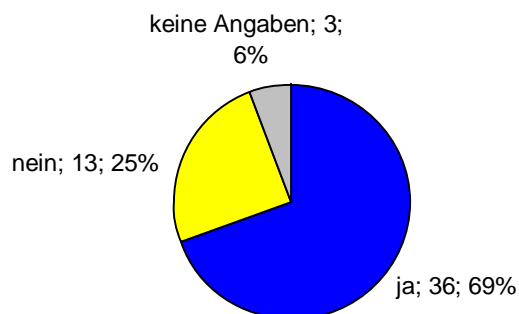


Quelle: eigene Erhebung

Bei der zweiten Frage zu den konkreten Integrationsmaßnahmen lässt sich konstatieren, dass neun Personen bereits von der Möglichkeit der Beratung durch den Integrationsbeauftragten Gebrauch gemacht haben. Hierbei gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Befragten, die die Dienste der Stelle für Integration schon einmal in Anspruch genommen haben, sind bis auf eine Ausnahme (41 Jahre) unter 36 Jahren und im Durchschnitt 33,5 Jahre alt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beläuft sich auf 9,9 Jahre. Dieser Personenkreis charakterisiert sich also durch ein junges Alter und den noch relativ kurzen Aufenthalt in Deutschland im Vergleich zur Gesamtmenge.

Abbildung 7: zukünftige Inanspruchnahme des Integrationsbeauftragten

Könnten Sie sich vorstellen, die Dienste des Integrationsbeauftragten in Zukunft in Anspruch zu nehmen?



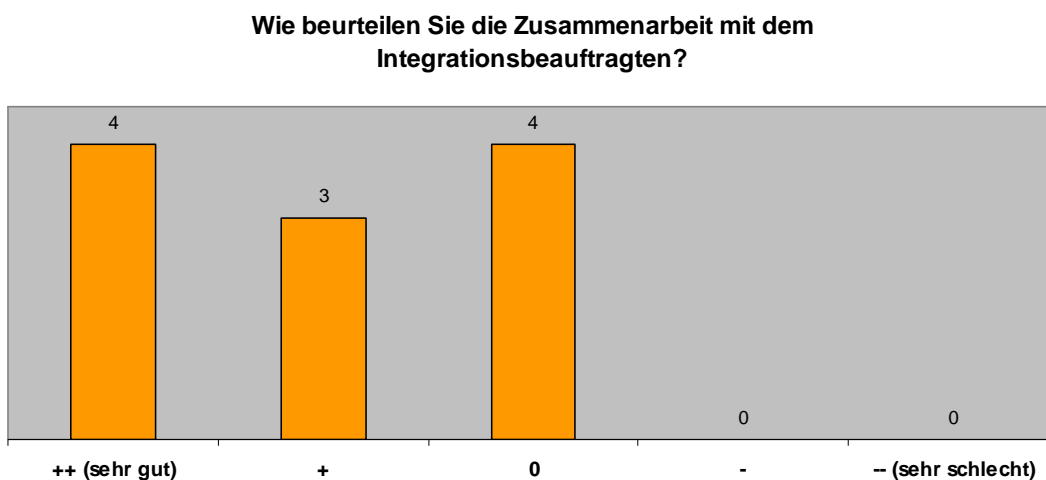
Quelle: eigene Erhebung

36 Befragte können sich vorstellen, die Dienste des Integrationsbeauftragten zukünftig in Anspruch zu nehmen (siehe Abb. 7). Auffällig ist, dass acht von neun Befragten, die bereits die Dienste in Anspruch genommen haben, erneut das Angebot der Einzelberatung in Anspruch nehmen würden.

Sieben von elf ausländischen Vereinen arbeiten mehrmals jährlich mit dem Integrationsbeauftragten zusammen. Ein Verein gab diesbezüglich keinen Wert an und die verbliebenen drei Vereine oder Institutionen arbeiten ein bis zweimal im Jahr mit dem Integrationsbeauftragten zusammen.

Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten wird aus der Sicht der ausländischen Vereine und Institutionen insgesamt sehr positiv betrachtet (siehe Abb. 8). Vier Befragte wollen allerdings weder eine positive noch eine negative Beurteilung abgeben.

Abbildung 8: Qualität der Arbeit des Integrationsbeauftragten



Quelle: eigene Erhebung

Als Begründung für die sehr gute Wertung (Item: ++) wird mehrfach angeführt, dass der Integrationsbeauftragte stets ein offenes Ohr hat und sich über die Jahre hinweg ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Dem Integrationsbeauftragten werden eine gute Beratung und ein großer Aktionsradius bescheinigt.

Bei den Befragten, die die ausgeglichene Beurteilung (Item: 0) vergaben, ergibt sich ein differenziertes Bild. Zwei ausländische Vereine können auf Grund der seltenen Zusammenarbeit, welche sich auf ein bis zweimal im Jahr beschränkt, keine genauere Aussage treffen. Die portugiesische Gemeinde bemängelt, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf der Integration von Muslimen liegt. Ein kroatischer Vertreter beklagt, dass sich die neue Integrationsbeauftragte seit ihrer Amtseinführung in keiner Weise vorgestellt hat.

Von mehreren Vertretern der ausländischen Vereine und Institutionen wird eine Aufstockung der Stelle auf 100% gefordert.

4.3.2 Diskussion der Ergebnisse

Der Integrationsbeauftragte erhält insgesamt betrachtet eine sehr positive Bewertung von den ausländischen Vereinen und Institutionen. Sieben von

elf Vertretern bestätigen ihm eine gute bis sehr gute Arbeit. Die Kooperation nimmt auch einen hohen zeitlichen Aufwand (35% der Gesamttätigkeit; vgl. Kap. 3.2) ein, und darf deshalb als einer der Schwerpunkte betrachtet werden. Durch die zum Teil langjährige und häufige Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten scheinen die ausländischen gesellschaftlichen Gruppierungen geeignet, eine relativ objektive und sachliche Einschätzung hierüber abgeben zu können.

Für beide Seiten sind ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz wichtige Grundpfeiler für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das geht sowohl aus den handschriftlichen Begründungen als auch aus den Ausführungen des Integrationsbeauftragten hervor.

Die Vertreter der ausländischen Vereine und Institutionen schätzen es sehr, dass sie einen Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung besitzen. Es wird als ein Zeichen von Anerkennung und Respekt gewertet, dass es für die Belange der Ausländer eine zentrale Anlaufstelle gibt. Bei Problemstellungen, die außerhalb der fachlichen Zuständigkeit des Integrationsbeauftragten liegen, wird aber oft unmittelbar mit den Fachämtern korrespondiert.³¹

In diesem Zusammenhang darf auf die Arbeitsplatzbeschreibung aufmerksam gemacht werden, die vorsieht, dass der Integrationsbeauftragte berechtigt ist, die zuständigen Fachämter darauf hinzuweisen, ihre Aufgaben auch im Sinne der Migranten zu erfüllen und die Fachämter von sich aus den Integrationsbeauftragten zu unterstützen haben. Der Integrationsbeauftragte ist einerseits ein Mitarbeiter und Kollege der Stadtverwaltung und andererseits könnte er von den Mitarbeitern der Fachämter als innerbehördliche Opposition wahrgenommen werden. Das kann zu erheblichen Reibungen innerhalb der Stadtverwaltung führen. Die Problematik kann auch bei der Durchführung von Einzelberatungen auftreten. Es ist deshalb wichtig, das Aufgabenfeld klar abzugrenzen und gleichzeitig bei den Kollegen und Vorgesetzten ein positives Bewusstsein und Akzeptanz für die Arbeit des Integrationsbeauftragten zu schaffen.

³¹ Vgl. Frage 8 des strukturierten Interviews.

Hierzu benötigt es auch einer entsprechenden Unterstützung durch den Vorgesetzten. Zugleich sind damit auch Anforderungen an das persönliche Profil des Integrationsbeauftragten vorgegeben.

Eine weitere Möglichkeit, der oben beschriebenen Problematik entgegenzusteuern, ist die Einrichtung einer Stabstelle beim Oberbürgermeister anstatt der Eingliederung in die bestehende Linienstruktur. Es entsteht dadurch keine formalisierte Autorität, d. h. es werden keine zusätzlichen Eingriffsmöglichkeiten geschaffen, aber die Akzeptanz innerhalb der Behörde würde sich durch die Ansiedelung bei der Verwaltungsspitze vermutlich erhöhen.³² Zudem könnte dies in der Öffentlichkeit und hausintern als klares Bekenntnis für die Bedeutung der Integration und der Wertschätzung der Ausländer gewertet werden.

Für die Wegweiser- und Informationsfunktion in Form einer Anlaufstelle für Migranten ist der Bekanntheitsgrad bei den ausländischen Einwohnern eine entscheidende Größe. 25 Personen ist die Stelle des Integrationsbeauftragten unbekannt. Vordergründig betrachtet liegt der Schluss nahe, man müsste die Bekanntheit des Amtes steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten die Fachämter, die im konkreten Einzelfall mit den Migranten in Kontakt kommen auf die Serviceleistungen des Integrationsbeauftragten verweisen. Auch Veröffentlichungen im Amtsblatt oder einer Tageszeitung würden höchstwahrscheinlich ihre Wirkung zeigen. Bei einer tiefergehenderen Betrachtung ist allerdings festzuhalten, dass der Bekanntheitsgrad nicht unbedingt vergrößert werden muss. Zum einen könnten mehr Einzelfallberatungen die Leistungskapazität der 75%-Stelle übersteigen, da davon ausgegangen werden kann, dass ein höherer Bekanntheitsgrad auch zu mehr Beratungswünschen führt. Zum anderen steht es jedem Einwohner offen, sich aus eigenem Antrieb darüber zu informieren, ob eine solche Anlaufstelle in der Verwaltung geschaffen wurde. Es besteht unter anderem die Möglichkeit sich auf der Internetpräsenz der Stadt

³² Vgl. Hopp/Göbel, 2008, S. 189

Sindelfingen über die Arbeit und das Serviceangebot des Integrationsbeauftragten zu informieren.

Die Einschätzung, dass der Schwerpunkt der Arbeit fast ausschließlich auf den muslimischen Einwohnern und Vereinigungen läge, muss ernst genommen werden, obgleich diese Kritik nur von einem einzigen Vertreter vorgebracht wurde. Es ist aber auf Grund der Zuwanderungsstruktur erforderlich, dass man sich mit den Muslimen und ihrer Religion eingehend beschäftigt. Der Islam stellt in Deutschland mit gut drei Millionen Gläubigen die drittgrößte Religionsgemeinschaft und steht seit den Anschlägen vom 11. September 2001 mitunter kritisch im Fokus der Öffentlichkeit³³. Auch mit Blick auf die weitgehend eher skeptische Haltung der Deutschen gegenüber dem Islam³⁴ ist es sinnvoll und richtig, bewusst einen Dialog über die Religionsgrenzen hinaus zu suchen und die Vorurteile und Vorbehalte dadurch abzubauen. Es darf aber zu keiner Benachteiligung anderer Gruppen im Rahmen der Arbeit des Integrationsbeauftragten kommen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist strengstens anzuwenden. Die Kritik ist aus der Sicht des Kritisierenden zwar verständlich, aber es liegen sachliche Gründe für eine schwerpunktmäßige Zusammenarbeit vor. Es kann also nicht von einer Ungleichbehandlung gesprochen werden.

4.4 Christlich-Islamischer Dialog

4.4.1 Darstellung der Ergebnisse

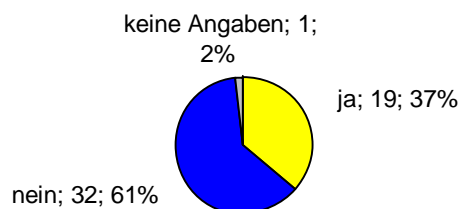
Die Frage nach der Bekanntheit des Christlich-Islamischen Dialogs wurde in beiden Fragebögen gestellt. 32 von 52 Befragten im Ausländeramt ist er nicht bekannt (siehe Abb. 9). Von den verbleibenden neunzehn Befragten, die eine positive Antwort abgaben, sind nur sechs weiblichen Geschlechts.

³³ Vgl. von Wilamowitz-Moellendorff, 2003, S. 1.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 2.

Abbildung 9: Bekanntheitsgrad des Christlich-Islamischen Dialogs (Fragebogen Ausländeramt)

Ist Ihnen bekannt, dass es einen Christlich-Islamischen Dialog in Form eines Gesprächskreises gibt?



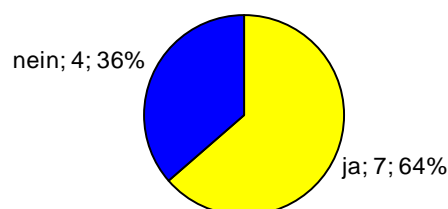
Quelle: eigene Erhebung

Bei den männlichen Ausländern ist festzuhalten, dass alle diejenigen, denen der Internationale Ausschuss ein Begriff ist, auch ausnahmslos den Christlich-Islamischen Dialog kennen. Bei den weiblichen Befragten kann kein Zusammenhang festgestellt werden (hier sind nur zwei Ausländerinnen beide Institutionen bekannt). Bei den männlichen Befragten, die eine positive Antwort abgaben, liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 21,8 Jahren, während bei den weiblichen Befragten der vergleichbare Wert bei 7,7 Jahren liegt (Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gesamtmenge: 15,2 Jahre). Fast jedem zweiten Befragten (sechs von dreizehn türkischen Befragten) mit einer türkischen Staatsbürgerschaft ist der Christlich-Islamische Dialog bekannt.

Sieben von elf ausländischen Vereinen und Institutionen kennen den interreligiösen Gesprächskreis. Mindestens zwei von ihnen sind selbst darin aktiv (siehe Abb. 10).

Abbildung 10: Bekanntheitsgrad des Christlich-Islamischen Dialogs (Fragebogen Vereine)

Ist Ihnen bekannt, dass es einen Christlich-Islamischen Dialog in Form
eines Gesprächskreises gibt?



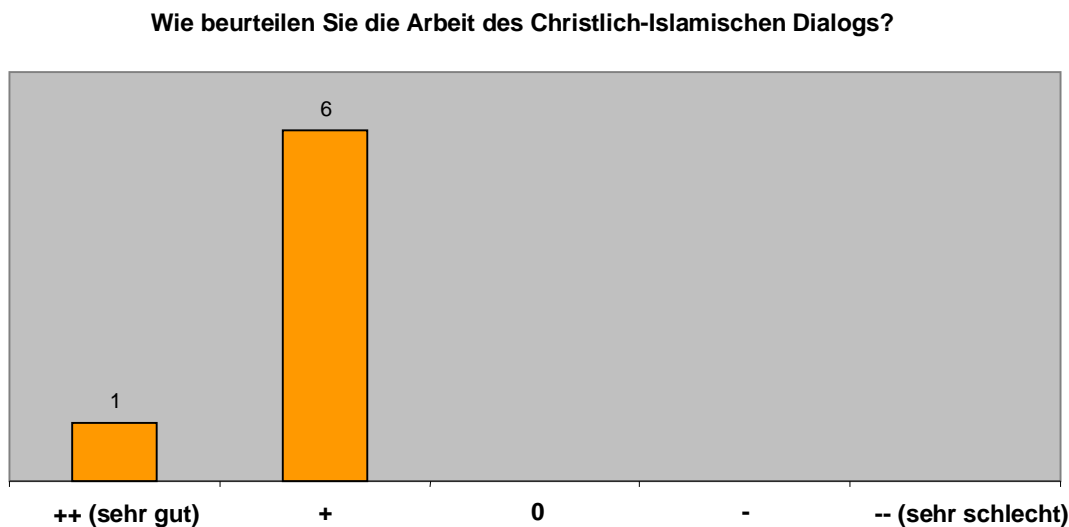
Quelle: eigene Erhebung

Die Arbeit des Christlich-Islamischen Dialogs wird von den ausländischen Vereinen und Institutionen durchweg positiv beurteilt (vgl. Abb. 11)³⁵. Die Arbeit im Gesprächskreis wird als vertrauensvoll eingeschätzt³⁶. Aus Sicht des Vertreters des Nationalen Vereins türkischer Arbeitnehmer ist ein größeres Engagement von städtischer Seite erwünscht. Die Anwesenheit von möglichst vielen ranghohen Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachabteilungen wird als Möglichkeit gesehen, die Ansätze, Ideen und Vorschläge des Christlich-Islamischen-Dialogs in die Verwaltung zu transportieren. Zusätzlich wird der Wunsch geäußert, die Stadt Sindelfingen möge einen Seminarraum für den Gesprächskreis im Rathaus stellen.

³⁵ Es wurden nur diejenigen berücksichtigt, denen der Christlich-Islamischen Dialog bekannt ist.

³⁶ Vgl. Frage 4 des strukturierten Interviews.

Abbildung 11: Qualität der Arbeit des Christlich-Islamischen Dialogs



Quelle: eigene Erhebung

4.4.2 Diskussion der Ergebnisse

Der Christlich-Islamische Dialog in Sindelfingen reiht sich in eine Vielzahl von interreligiösen Dialogen im gesamten Bundesgebiet ein. Sie umfassen das Gespräch, die Konfrontation und den theologischen Diskurs zwischen dem Christentum und dem Islam. Im näheren Umkreis der Stadt Sindelfingen sind auch weitere Dialoginitiativen zu verzeichnen. So zum Beispiel in Calw-Hirsau (Islamisch-Christlicher Gesprächskreis) oder in Kirchheim unter Teck (Christlich-Islamischer Dialog und Christlich-Islamischer Jugendkreis).

Religionszugehörigkeit spielt bei der Integration von Ausländern eine große Rolle³⁷. Die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung sind über Art. 4 Abs. 1 und 2 GG grundrechtlich geschützt und bilden das verfassungsrechtliche Fundament.

Wie bereits in Kapitel 4.3.2 erwähnt, ist der Islam - vor allem seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 – äußerst präsent in den Medien. Trotz oder gerade wegen der intensiven Berichterstattung kommt

³⁷ Vgl. von Wilamowitz-Moellendorff, 2003, S. 1.

es in der deutschen Bevölkerung beim Thema Islam, bzw. dem Verhältnis zwischen Christentum und Islam zu Verunsicherungen und Vorbehalten³⁸. Nicht zuletzt kommt diese zum Teil ablehnende Haltung auch aus einer gewissen Furcht vor dem Unbekannten und einem mangelnden Kenntnisstand über die Werte, Gebräuche und Einstellungen des Islams. Genau hier setzt die Arbeit des Christlich-Islamischen Dialogs an. Es wird versucht, durch einen gemeinsamen religiösen Austausch Vorurteile abzubauen. Dieses Ziel wird zweifelsfrei bei den aktiv teilnehmenden Personen erreicht³⁹. Um eine größere öffentliche Wirkung zu erzielen, ist es allerdings erforderlich, einen größeren Personenkreis anzusprechen. Fast zwei Drittel aller befragten Ausländer kennen den Christlich-Islamischen Dialog nicht. Es wäre sinnvoll, die Arbeit positiv hervorzuheben und ein entsprechendes Medienecho hervorzurufen. Zum einen könnten die Vertreter der regionalen Presse regelmäßig zu Sitzungen eingeladen werden. Zwar wurde in der Vergangenheit bereits über den Christlich-Islamischen Dialog in verschiedenen Zeitungen (u.a. Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, 29.12.2008) berichtet, aber eine regelmäßige Berichterstattung würde die Thematik wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein rufen. Zum anderen könnten im gemeindlichen Bekanntmachungsorgan (hier: Stadtzeitung⁴⁰) zumindest die Tagesordnung und ein Ergebnisprotokoll eingestellt werden. Das könnte das Interesse und die Neugier einer breiteren Öffentlichkeit wecken. Vier Vereinen, die an der Untersuchung teilgenommen haben, ist der Christlich-Islamische Dialog unbekannt. Dabei muss beachtet werden, dass bei drei Vereinen der Tätigkeitsschwerpunkt nicht im religiösen Bereich liegt, d.h. ein Interesse an einem interreligiösen Dialog nicht unbedingt vorausgesetzt werden kann. Trotzdem wäre es natürlich wünschenswert, wenn sich der Christlich-Islamische Dialog als eine allseits bekannte Institution etablieren könnte. Davon kann zum jetzigen

³⁸ Vgl. von Wilamowitz-Moellendorff, 2003, S. 2.

³⁹ Vgl. Frage 4 des strukturierten Interviews.

⁴⁰ § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Sindelfingen

Stand nicht ausgegangen werden, da ein noch zu niedriger Bekanntheitsgrad vorhanden ist.

Unabhängig von der öffentlichen Wahrnehmung muss die eigentliche Arbeit des Christlich-Islamischen Dialogs betrachtet werden. In der Beurteilung der Arbeit sind sich alle befragten aktiven Beteiligten einig. Sie stellen dem Gesprächskreis ein gutes Zeugnis aus. Inhaltlich ist der Christlich-Islamische Dialog also eine Bereicherung und erfährt zumindest von den ausländischen Vereinen und Institutionen ein hohes Maß an Anerkennung. Es muss das Ziel sein, die erfolgreiche Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Nur so lassen sich auch außerhalb des Gesprächskreises Vorurteile und Ressentiments abbauen. Das Erstellen und Veröffentlichen eines Leitbildes ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung und fördert zugleich auch die gruppeninterne Identifikation.

Der Wunsch nach einer starken Präsenz von städtischen Führungskräften bei den Veranstaltungen ist nachvollziehbar. Aber durch die ständige Anwesenheit des Integrationsbeauftragten besitzen die übrigen Mitglieder des Dialoges bereits einen Ansprechpartner, der fachlich dafür zuständig ist und die Anregungen in der Stadtverwaltung an die entsprechenden Stellen weiterleiten kann. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der Leiter des Ordnungs- und Standesamtes regelmäßig anwesend ist. Nichtsdestotrotz würde ein Besuch des Oberbürgermeisters oder eines Bürgermeisters eine Bereicherung darstellen und den Stellenwert des Christlich-Islamischen Dialogs deutlich erhöhen.

Insbesondere die männlichen Ausländer, die eine überdurchschnittlich lange Aufenthaltsdauer aufweisen, kennen den Christlich-Islamischen Dialog. Es sollte aber auch versucht werden, diejenigen anzusprechen, die erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland leben. Bei den weiblichen Befragten ist dies anscheinend schon gelungen

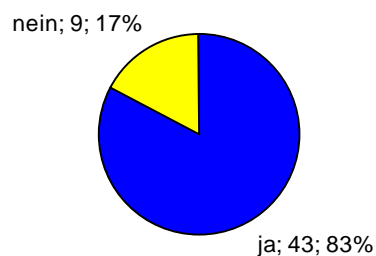
4.5 Sprachkurse

4.5.1 Darstellung der Ergebnisse

43 von 52 befragten Personen ist bekannt, dass Sprachkurse für Ausländer angeboten werden. Lediglich neun Personen verneinten die Frage (siehe Abb. 12). Hiervon sind zwei Befragte weiblichen Geschlechts. Fünf der neun Befragten besitzen die Staatsangehörigkeit eines Landes des ehemaligen Jugoslawiens. Drei Personen sind 61 Jahre oder älter. Dies stellt eine Auffälligkeit dar, da insgesamt nur vier Personen an der Untersuchung teilgenommen haben, die älter als 60 Jahre sind. Den ausländischen Vereinen und Institutionen ist bis auf eine Ausnahme das Angebot bekannt.

Abbildung 12: Bekanntheitsgrad der Integrationskurse

Ist Ihnen bekannt, dass in Sindelfingen in Zusammenarbeit mit der Caritas und über die VHS Böblingen-Sindelfingen Sprachkurse für Ausländer angeboten werden?

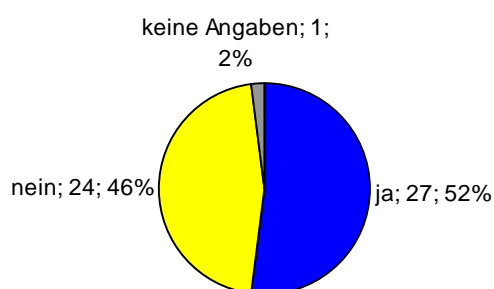


Bereits an einem Sprachkurs teilgenommen haben 27 Personen (vgl. Abb. 13). 24 Personen haben nicht an einem Sprachkurs teilgenommen. Diese Zahl beinhaltet auch alle sieben Ausländer, die in Deutschland geboren sind. Von den siebzehn Befragten, die nicht in Deutschland geboren sind und keinen Sprachkurs belegt haben, sind nur sechs Personen weiblich. Dieser Personenkreis (nicht in Deutschland geboren und an keinem Sprachkurs teilgenommen) charakterisiert sich bei den männlichen Befragten durch eine vergleichsweise hohe Aufenthaltsdauer (vgl. 32,8 zu 15,2 Jahren), während bei den weiblichen Befragten hingegen eine relativ

niedrige durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu verzeichnen ist (vgl. 12,6 zu 15,2 Jahren). Das durchschnittliche Alter jenes Personenkreises liegt bei 49,6 (männlich) bzw. 36,2 (weiblich) Jahren. Der vergleichbare Wert der Gesamtmenge liegt bei 38,2 Jahren. Es kann also festgehalten werden, dass die männlichen Ausländer, die keinen Sprachkurs belegt haben auf eine überdurchschnittlich lange Aufenthaltsdauer zurückblicken können und deutlich älter sind. Genau spiegelverkehrt verhält es sich mit den weiblichen Befragten.

Abbildung 13: Teilnahme am Integrationskurs

Haben Sie bereits an einem Sprachkurs teilgenommen?

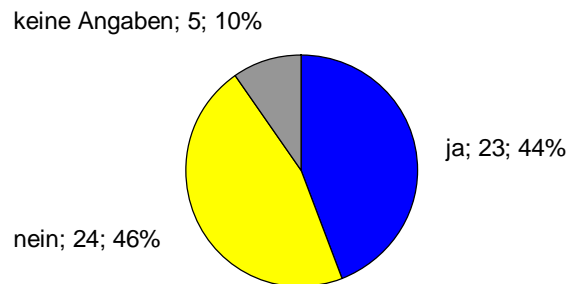


Quelle: eigene Erhebung

Die Frage, ob man sich vorstellen könnte, zukünftig an einem Sprachkurs teilzunehmen wird ebenfalls von 24 Befragten verneint (siehe Abb. 14). Es handelt sich hierbei um einen fast identischen Personenkreis wie bei der vorherigen Frage. Lediglich drei Befragte, die noch nicht an einem Integrationskurs teilgenommen haben, können sich für die Zukunft eine Teilnahme vorstellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 21 Personen an keinem Kurs teilgenommen haben und haben dies auch nicht vorhaben. Darunter sind auch alle in Deutschland geborenen Ausländer.

Abbildung 14: Zukünftige Teilnahme am Integrationskurs

Könnten Sie sich vorstellen, an einem Sprachkurs teilzunehmen?



Quelle: eigene Erhebung

4.5.2 Diskussion der Ergebnisse

Kenntnisse der deutschen Sprache sind das zentrale Fundament einer erfolgreichen Integration und die Voraussetzung für Bildung, Ausbildung und Chancengleichheit⁴¹. Das Erlernen der deutschen Sprache zielt hauptsächlich auf die folgenden vier Bereiche:

- Die wirtschaftliche und berufliche Eingliederung.
- Die Verbesserung von Kontakten im näheren sozialen Umfeld.
- Die Teilhabe an der politischen Willensbildung.
- Die kulturelle Integration⁴².

Durch die Integrationskurse sollen die Sprachkenntnisse erworben, vertieft und ausgebaut werden. Von den vorgestellten Integrationsmöglichkeiten stellen die Integrationskurse eine Besonderheit dar. Sie sind die einzigen Integrationsmaßnahmen, die teilweise nicht auf den Integrationswillen und die Mitwirkung der Ausländer angewiesen sind. Selbstverständlich kann das Angebot auch freiwillig wahrgenommen werden, aber auch von amtlicher Seite können Verpflichtungen zum Integrationskurs erfolgen. Der behördliche Zwang stellt ein Aspekt des „Fördern und Fordern“-Prinzips des Aufenthaltsgesetzes dar und ist in § 43 Abs. 1 AufenthG verankert. Es

⁴¹ Vgl. Böhmer, 2007, S. 29.

⁴² Vgl. Zeitlmann, 1998, S. 19.

wird klargestellt, dass Integration staatlich gefördert wird, aber auch von Ausländern Integrationsbemühungen eingefordert werden.

Erfreulich ist, dass 83% (43 Personen) der Befragten bekannt ist, dass Sprachkurse angeboten werden. Trotzdem gilt es einen Blick auf den Personenkreis zu richten, dem dieses Integrationsangebot bisher verborgen blieb. Insbesondere den älteren männlichen Ausländern ist die Möglichkeit eines Sprachkurses nicht bekannt. Zwar könnte man einwenden, dass bereits länger in Deutschland lebende Ausländer häufig über respektable Deutschkenntnisse verfügen, obwohl keine Sprachkurse absolviert wurden, und somit kein Bedarf an Integrationskursen bestehe, aber die selbst erlernten Kenntnisse werden zum Teil nicht korrekt angewendet. Dies macht sowohl ein Neulernen als auch ein teilweises Umlernen der deutschen Sprache notwendig⁴³. Es ist daher erforderlich, speziell bei diesem Personenkreis für Integrationskurse zu werben und besondere Formen von Integrationskursen anzubieten. Fünf der neun Befragten, denen das Angebot an Sprachkursen unbekannt ist, stammen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Die Herkunft spielt bei der Teilnahme an Integrationskursen grundsätzlich keine Rolle, aber insbesondere die ausländischen Vereine und Institutionen dieser Region, denen die Angebote überwiegend bekannt sind, sollten ihre Mitglieder informieren und auf sie einwirken.

Knapp die Hälfte aller Befragten (24 Personen, 46%) hat noch nicht an einem Integrationskurs teilgenommen. Diese Zahl relativiert sich allerdings dadurch, dass sieben Ausländer in Deutschland geboren sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die in Deutschland geborenen Ausländer auch hier aufgewachsen sind, d.h. ihnen wurde auch die deutsche Schulbildung zuteil. Das Sprachniveau dürfte sich in Schrift und Sprache nicht von einem Deutschen unterscheiden.

Damit bleiben noch 17 Befragte übrig, die potentiell für einen Sprachkurs in Frage kommen. Hierbei ergibt sich die folgende Konstellation: Die

⁴³ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse – Bilanz 2008- (30.07.2009), 2009

ausländischen Männer, die keinen Integrationskurs besucht haben, sind überdurchschnittlich alt (49,6 Jahre) und leben schon vergleichsweise lange (32,8 Jahre) in Deutschland. Inwieweit die Deutschkenntnisse ausreichend sind, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Dennoch sollte versucht werden, diese Gruppe für Integrationskurse zu gewinnen, um neben der gesprochenen auch die geschriebene Sprache und die Grammatik zu verbessern. Andernfalls könnte auch ein behördlicher Zwang nach Maßgabe des § 44a AufenthG in Betracht kommen, vorausgesetzt, die Ausländer verfügen nicht bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Genau umgekehrt stellt sich die Situation bei den ausländischen Frauen dar. In der Schlussfolgerung ist aber bei beiden Personenkreisen ein gezieltes Werben für die Integrationskurse auf freiwilliger Basis von Nöten, um eventuelle Vorbehalte und Ängste abzubauen. Dem könnte man durch das Bilden von speziellen Lerngruppen (z.B. „Männergruppe“) entgegenreten.

Mit der dritten Frage zum Thema Integrationskurse sollte auch die Integrationsbereitschaft der Ausländer untersucht werden. Zur Bewertung werden auch hier die in Deutschland geborenen Ausländer ausgeklammert. Es wird unterstellt, dass kein Handlungsbedarf hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse besteht. Von siebzehn Befragten (insgesamt 24 Nein-Antworten abzüglich sieben in Deutschland geborener Ausländer) haben vierzehn Personen keinen Integrationskurs besucht, und können sich nicht vorstellen, zukünftig einen solchen zu besuchen. Die verbleibenden drei Personen werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie bereits an einem Integrationskurs teilgenommen haben, d.h. es darf von entsprechenden Deutschkenntnissen ausgegangen werden, weshalb die Frage verneint wurde. Auch dieser Personenkreis weist logischerweise die fast identischen Charakteristika hinsichtlich Durchschnittsalter und Aufenthaltsdauer wie der im vorherigen Absatz beschriebene Personenkreis auf. Bei den männlichen Befragten sind auch wieder drei Personen über 61 Jahre alt. Für den Fall, dass diese Ausländer über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

verfügen, kann angeführt werden, dass ein erkennbar geringer Integrationsbedarf vorliegt, da bereits eine lange Aufenthaltsdauer vorliegt und die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente bald erreicht, bzw. schon überschritten wurde und somit ein Teilnahmeanspruch gar nicht mehr besteht. Gegen diese Auffassung spricht aber, dass weder im Aufenthaltsgesetz noch in der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler Altersgrenzen aufgeführt sind. Es ist also kein gesetzgeberischer Wille zu erkennen, der die Auffassung unterstreicht.

Unabhängig von dieser Problematik ist festzustellen, dass vierzehn Ausländern (kein Integrationskurs besucht, nicht in Deutschland geboren, können sich nicht vorstellen, Integrationskurs zukünftig zu besuchen) ein nicht ausreichend ausgeprägter oder mangelnder Integrationswille vorgeworfen werden kann, vorausgesetzt sie verfügen über nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Sollte diese Voraussetzungen vorliegen, wären Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs von Amtswegen erforderlich und angemessen.

Insgesamt betrachtet kann ein positives Fazit gezogen werden. Die Integrationskurse sind mit Abstand das bekannteste Integrationsinstrument und über die Hälfte aller Befragten kann bereits eine Teilnahme vorweisen. Durch das Zusammenwirken von Teilnahmeanspruch und Verpflichtung ist auch die nötige Effektivität gegeben.

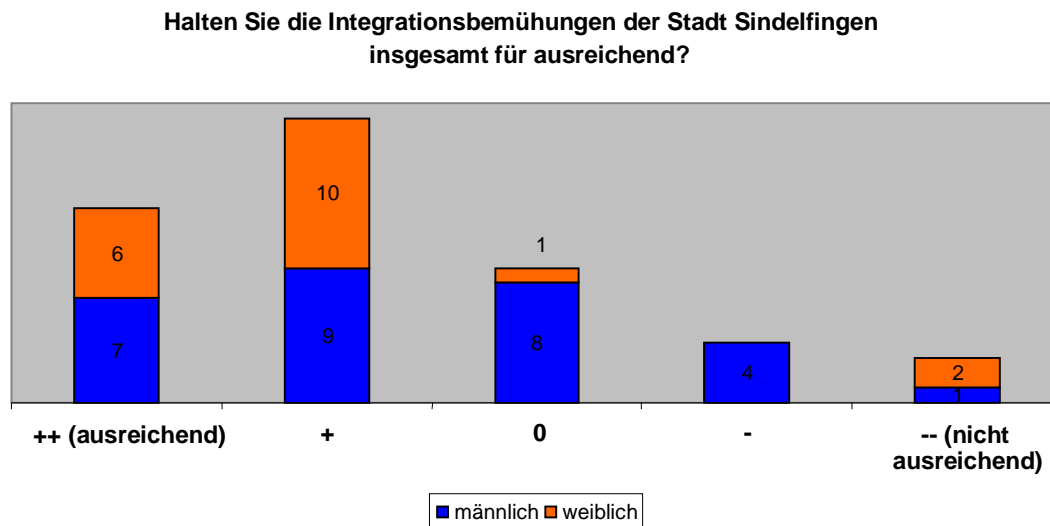
4.6 Zusammengefasste Betrachtung

Dieses Kapitel soll zum einen die persönliche Einschätzung der Ausländer hinsichtlich aller untersuchten Integrationsmaßnahmen darstellen und zum anderen wird von den Befragten die Integration in die deutsche Gesellschaft aus ihrer eigenen Sicht beurteilt.

Als erstes wird der Frage nachgegangen, ob die Anstrengungen der Stadt Sindelfingen insgesamt für ausreichend erachtet werden. Es ergibt sich

bei den Fragebögen, die im Ausländeramt ausgelegt waren, folgendes Bild:

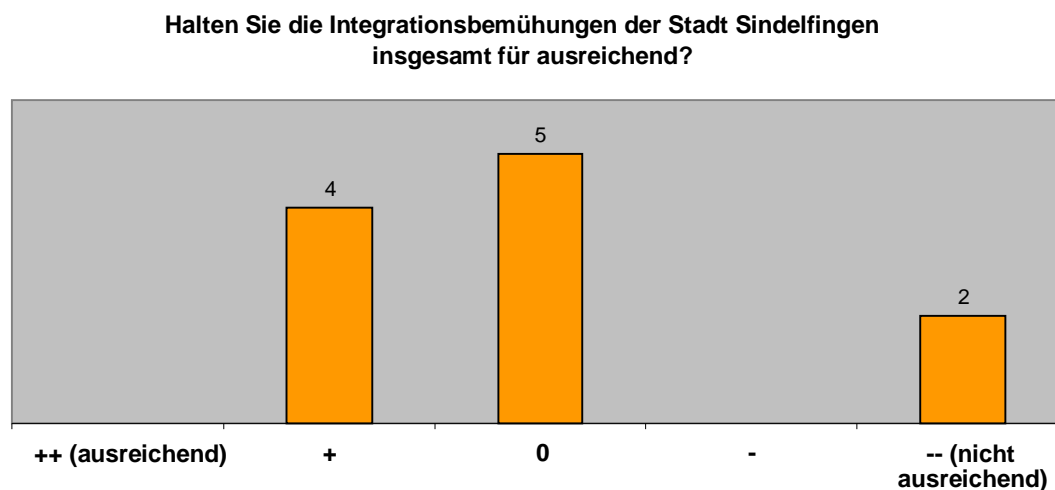
Abbildung 15: Einschätzung der Integrationsbemühungen (Fragebogen Ausländeramt)



Quelle: eigene Erhebung

Vier von 52 Fragebögen flossen nicht mit in die Auswertung ein, da keine Angaben bei dieser Frage gemacht worden sind. Zwei Drittel (32 Personen) der Befragten halten die Integrationsbemühungen der Stadt Sindelfingen insgesamt für ausreichend (Item: ++) oder fast ausreichend (Item: +). Bei weiteren neun Personen kann keine Tendenz (Item: 0) festgestellt werden. Lediglich sieben Personen erscheinen die bereits ergriffenen und angebotenen Maßnahmen nicht ausreichend (Item: --) oder nicht ganz ausreichend (Item: -). Die identische Frage wurde auch den ausländischen Vereinen und Institutionen gestellt (siehe Abb. 16). Es konnten zwar alle elf Fragebögen zur Auswertung herangezogen werden, aber bei fünf Antworten konnte keine Tendenz (Item: 0) ermittelt werden.

Abbildung 16: Einschätzung der Integrationsbemühungen (Fragebogen Vereine)

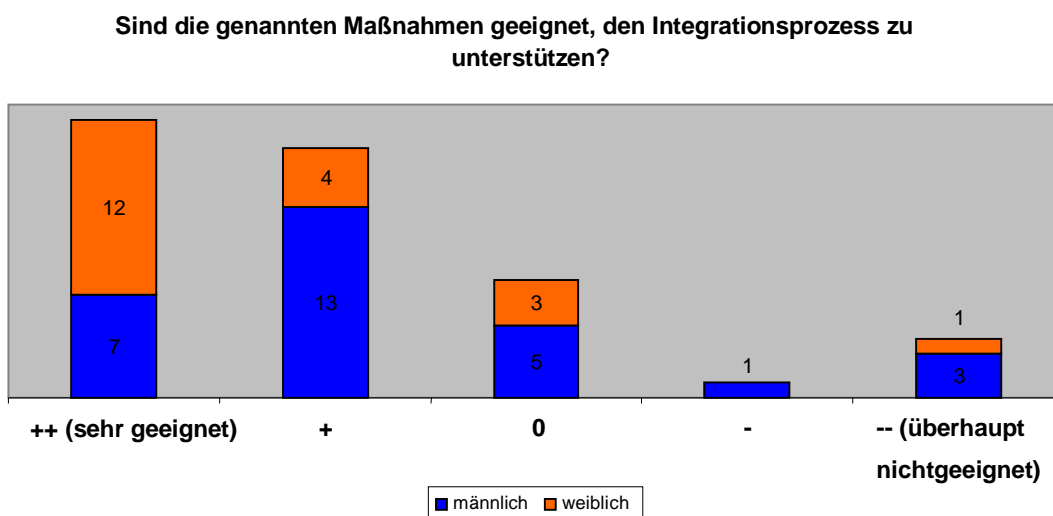


Quelle: eigene Erhebung

Des Weiteren wurde in beiden Fragebögen erfragt, in welchen Bereichen und wie die Integration (weiter) verbessert werden soll. Als besonders wichtig und verbesserungsfähig wird die Sprachförderung angesehen. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendsprachförderung wird starker Handlungsbedarf gesehen. Bei den befragten Ausländern werden hauptsächlich zwei Themenkomplexe angesprochen. Zum einen besteht ein großer Bedarf am Erlernen und Verbessern der deutschen Sprache. Zum anderen wird die Position vertreten, dass der Wille zur Integration maßgeblich von den Migranten selbst aufzubringen sei, und die Ausländerbehörde härtere Sanktionsmaßnahmen bei einer fehlenden Mitwirkung ergreifen sollte.

Insbesondere die ausländischen Vereine und Institutionen haben von der Möglichkeit der offenen Fragestellung Gebrauch gemacht und zahlreiche Verbesserungsvorschläge aufgeführt. So sind eine Erhöhung des Stellenumfanges des Integrationsbeauftragten und weitere Personalaufstockungen im Amt für Integration erwünscht.

Abbildung 17: Einschätzung der Geeignetheit der Maßnahmen



Quelle: eigene Erhebung

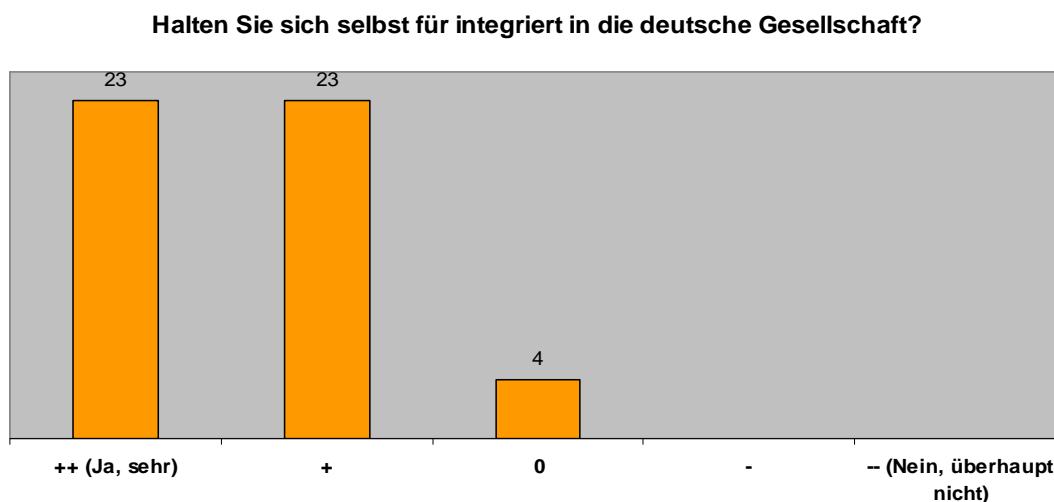
Die von der Stadt Sindelfingen ergriffenen Integrationsmaßnahmen werden von knapp drei Viertel aller Befragten (36 von 49 Personen) als geeignet bis sehr geeignet zur Unterstützung des Integrationsprozesses angesehen (siehe Abb. 17). Nur fünf Personen halten die angebotenen Integrationsmöglichkeiten für nicht bis überhaupt nicht geeignet. Vier von fünf Befragten, die eine negative Einschätzung abgaben, sind weder die Stelle des Integrationsbeauftragten, der Christlich-Islamische Dialog noch der Internationale Ausschuss bekannt. Zusätzlich ist das Angebot eines Integrationskurses zwei Personen bisher verborgen geblieben.

Insgesamt sind nur sieben Befragten alle im Fragebogen aufgeführten Integrationsmaßnahmen bekannt. Davon sind sechs männlichen Geschlechts. Vier Personen sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, also des stärksten ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels für Nicht-EU-Bürger.

Die befragten Ausländer wurden außerdem gebeten, eine Einschätzung ihrer eigenen Situation hinsichtlich der Integration in die deutsche Gesellschaft vorzunehmen (vgl. Abb. 18). Es handelt sich hierbei um eine rein subjektive Beurteilung, die kaum den objektiven Bedarf an

Integrationsmaßnahmen abbilden kann, aber sie soll einen Einblick in die gefühlte Lage aus Sicht der zu Integrierenden geben. Über 90% (46 Personen) halten sich für integriert bzw. sehr integriert in die deutsche Gesellschaft.

Abbildung 18: Einschätzung der persönlichen Integrationssituation



Quelle: eigene Erhebung

4.7 Fazit

Insgesamt betrachtet sind für die Befragten die ergriffenen Integrationsmaßnahmen geeignet und ausreichend (vgl. Abb. 15 und 17). Das lässt den Schluss zu, dass zusätzliche Maßnahmen aus Sicht der Ausländer nicht erforderlich sind. Die relativ niedrigen Bekanntheitsgrade der untersuchten Angebote, mit Ausnahme der Integrationskurse, sind ein Indiz dafür, dass die Integrationsmöglichkeiten von den Betroffenen noch nicht voll ausgereizt werden.

Die Integration fußt auf zwei Säulen. Zum einen muss die Gemeinschaft, welche hier durch die Stadt Sindelfingen verkörpert wird, bereit sein, die zu Integrierenden aufzunehmen und ihnen die entsprechenden Möglichkeiten der Partizipation anbieten. Durch die untersuchten Maßnahmen wird diese Voraussetzung zweifelsfrei erfüllt. Zum anderen müssen die zu Integrierenden willens sein, diese Angebote anzunehmen

und von sich aus einen eigenen Integrationsantrieb entwickeln. Letzteres entspricht nicht nur der Auffassung der Gemeinschaft, sondern wird auch durch die Aussagen der befragten Ausländer zum Ausdruck gebracht. Es bleibt natürlich jedem Ausländer selbst überlassen, ob er sich ehrenamtlich im Christlich-Islamischen Dialog oder im Internationalen Ausschuss einbringen möchte, aber ein Engagement wäre mit Sicherheit ein weiterer Baustein für eine erfolgreiche Integration. Im Gegensatz zu den Integrationskursen, zu denen auch eine Teilnahmeverpflichtung ausgesprochen werden kann, sind alle anderen untersuchten Integrationsmaßnahmen auf die Mitwirkung der Migranten angewiesen. Umso wichtiger erscheint deren Bekanntheitsgrad. Die geringen Bekanntheitsgrade lassen zwar nicht automatisch auf einen mangelnden oder fehlenden Integrationswillen schließen, aber sie lassen erkennen, dass bei den Befragten noch Potential besteht, sich stärker und vor allem aus eigenem Antrieb mit dem Thema Integration zu beschäftigen. Dieser Personenkreis kann in der Untersuchung auf insgesamt 21 Befragte beziffert werden. Davon sind vierzehn Personen, mit Ausnahme des Integrationskurses, die Integrationsmaßnahmen unbekannt. Die verbleibenden sieben Personen geben an, überhaupt keine Integrationsmaßnahme zu kennen. Diesem Personenkreis darf vorgeworfen werden, sich noch nicht mit der gebührenden Kraft für eine erfolgreiche Integration eingesetzt zu haben, vorausgesetzt sie sind nicht durch andere Faktoren (z.B. Arbeitstätigkeit) als integriert zu bezeichnen. Eine gegensätzliche Interpretation der Ergebnisse wäre auch denkbar. Die o. g. Bekanntheitsgrade in Verbindung mit der mehrheitlichen Auffassung, die Maßnahmen seien ausreichend (vgl. Abb. 15) und der Selbsteinschätzung bezüglich der Integration in die deutsche Gesellschaft (vgl. Abb. 18) könnten die Schlussfolgerung zulassen, dass gar kein Integrationsbedarf mehr bestehe, d. h. der Prozess bereits vollzogen worden ist. Diese Ansicht ist aber mit Nachdruck zu verneinen, da schon ein Blick auf den Arbeitsmarkt bzw. die Arbeitslosenzahlen dem

widersprechen. Ausländische Staatsangehörige sind demnach überproportional stark auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen⁴⁴.

Durch die Entsendung von sachkundigen Einwohnern in den Internationalen Ausschuss hat die Stadt Sindelfingen die stärkste Form der politischen Mitbestimmung von Nicht-EU-Ausländern auf kommunaler Ebene ermöglicht. Es ist bedauerlich, dass dies einer großen Mehrheit der Befragten bisher verborgen blieb. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass auch die Beteiligung der deutschen Einwohner an den gemeindlichen Wahlen und der kommunalen Willensbildung ähnliche Tendenzen aufweist. So lag die Wahlbeteiligung der Wahl zum Oberbürgermeister von Sindelfingen bei 29,3%⁴⁵.

Bemerkenswert ist auch, dass die ausländischen Vereine und Institutionen nicht die Mehrheitsmeinung der befragten Ausländer hinsichtlich der Frage, ob die Integrationsmaßnahmen ausreichend seien, wiedergeben. Für die Vereine besteht noch Handlungsbedarf, während die ausländischen Einwohner die schon angebotenen Möglichkeiten für ausreichend erachten. Ob die Maßnahmen objektiv ausreichend sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden, aber die mangelnden Deutschkenntnisse, die sich in einigen Fragebögen offenbart haben, lassen durchaus erahnen, dass zumindest hinsichtlich der Sprache noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die Integrationsmaßnahmen der Stadt Sindelfingen sind auch nach Auffassung der Befragten geeignet den Integrationsprozess zu unterstützen. Der wichtigste Motor der Integration ist aber der Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeit. Nur wer letzten Endes über einen längeren Zeitraum unabhängig von staatlicher Unterstützung leben kann, darf als integriert bezeichnet werden⁴⁶. Es muss berücksichtigt werden, dass diese Faktoren des Integrationsprozesses (Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation) die Stadt Sindelfingen nur mittelbar beeinflussen kann.

⁴⁴ Vgl. Jahresbericht 2008 des JobCenter Landkreis Böblingen, 2009, S. 12.

⁴⁵ URL: <http://wahlen.kdrs.de/115045m.htm> [21.02.2010].

⁴⁶ Böhmer, 2006, S.2.

Abschließend ist zu sagen, dass die Stadt Sindelfingen auf eine lange Erfahrung in der Integrationspolitik zurückblicken kann. Erste Schritte wurden bereits Ende der Siebziger Jahre durch die Schaffung der Stelle des Integrationsbeauftragten unternommen. Sindelfingen war seiner Zeit weit voraus und kann bis heute ein überdurchschnittlich großes und vielseitiges Angebot an Integrationsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Kommunen vorweisen.

5 Ausblick

Mit den Worten „Die Integration ist die Schlüsselaufgabe unserer Zeit“⁴⁷ darf die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Vorwort des Nationalen Integrationsplans zitiert werden. Auch in Zukunft wird die Integration von Migranten eine wichtige politische aber auch gesellschaftliche Aufgabe darstellen.

Eine Herausforderung, die eng mit dem Thema der Integration verbunden sein wird, ist der demografische Wandel. Um die Folgen des demografischen Wandels (Überschreitung der Sterberate gegenüber der Geburtenrate; Überalterung; u.a.) abschwächen oder ausgleichen zu können, ist ein deutlich höheres Maß an Zuwanderung in die Bundesrepublik erforderlich. Auch ein Blick auf das System der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung legt diesen Schluss nahe. Durch eine wirkungsvolle Integrationspolitik kann der demografische Wandel zwar nicht aufgehalten werden, aber es eröffnen sich dadurch Handlungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Ein stärkerer Zuzug von Ausländern erfordert zwangsläufig auch mehr Integration. Diese Aufgabe wird allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen in verstärkter Weise bevorstehen.

Auch der Bereich Gesundheit und Pflege wird für die Integrationspolitik immer bedeutender. Die gesundheitliche Situation der Migranten ist häufig schlechter als die der Einheimischen. Ursache ist zumeist die

⁴⁷ Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan –Neue Wege-Neue Chancen-, 2007.

ungünstigere soziale Lage. Hinzu kommen Barrieren bei der Gesundheitsversorgung durch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache⁴⁸. Es ergeben sich dadurch neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung in Heilberufen, wie beispielsweise zweisprachiges Personal oder der kultursensible Umgang mit zugewanderten Menschen. Neue Formen der Pflege (z.B. ein nach den Grundsätzen des Islam geführtes Pflegeheim) und die Bereitstellung von mehr Heimplätzen können in absehbarer Zeit kommunale Aufgaben werden.

Auch auf die Stadt Sindelfingen werden diese Herausforderungen zukommen. Aber die Verwaltung scheint durch die Stelle für Integrationsfragen (Integrationsbeauftragter) mit der Kernaufgabe der Entwicklung und Vorbereitung kommunaler Zielvorgaben der Migrationsarbeit und Migrationspolitik hinreichend gewappnet zu sein.

Für die nähere Zukunft wird für Sindelfingen entscheidend sein, wie sich die kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit Hinblick auf das Daimler-Werk entwickeln. Nur wenn die Stadt aus ihrer finanziell angespannten Lage wieder heraus kommt, sind auch neue und umfangreichere Projekte in der Integrationsarbeit oder sogar die Aufstockung der Stelle des Integrationsbeauftragten auf 100% möglich. Es gilt abzuwarten, welche Impulse und Anregungen von der neuen Integrationsbeauftragten im Laufe ihrer Tätigkeit kommen werden. Das persönliche Engagement und die fachliche Kompetenz lassen aber viel Positives erhoffen.

⁴⁸ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Der demografische Wandel bringt auch Chancen für die Integration, Pressemitteilung Nr. 493, 18.12.2009.

Anlagen

Abbildung A-1: Fragebogen (Ausländeramt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe vor, eine Diplomarbeit über die Integrationsbemühungen der Stadt Sindelfingen zu schreiben. Deshalb benötige ich Ihre Mithilfe! Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und füllen Sie den folgenden Fragebogen aus. Sie helfen dabei mit, Defizite und Probleme, die bei den Integrationsmaßnahmen auftreten, darzustellen.

Ich versichere Ihnen, dass Ihre Angaben **absolut vertraulich und anonym** behandelt werden und lediglich als statistisches Untersuchungsergebnis in die Diplomarbeit einfließen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Teil I

Allgemeines

- 1.) Wie alt sind Sie? _____
- 2.) Welche Nationalität besitzen Sie? _____
- 3.) Welches Geschlecht besitzen Sie? männlich weiblich
- 4.) Seit wann leben Sie in der Bundesrepublik Deutschland?
(bitte Jahreszahl angeben) in Deutschland geboren

- 5.) Welchen ausländerrechtlichen Status besitzen Sie?
 Aufenthaltserlaubnis
 Niederlassungserlaubnis
 Visum
 Erlaubnis zum Dauer-aufenthalt-EG
 Duldung

Teil II

Konkrete Integrationsmaßnahmen

- 1.) Ist Ihnen bekannt, dass es einen **Integrationsbeauftragten** bei der Stadt Sindelfingen gibt? ja nein
- 2.) Haben Sie schon einmal die Dienste des Integrationsbeauftragten in Anspruch genommen? ja nein
- 3.) Könnten Sie sich vorstellen, die Dienste des Integrationsbeauftragten in Zukunft in Anspruch zu nehmen? ja nein
- 4.) Ist Ihnen bekannt, dass es einen **Internationalen Ausschuss** der Stadt Sindelfingen gibt, welcher die Interessen der Ausländer im Gemeinderat vertreten soll? ja nein
- 5.) Ist Ihnen bekannt, dass es einen **christlich-islamischen Dialog** in Form eines Gesprächskreises gibt? ja nein
- 6.) Ist Ihnen bekannt, dass in Sindelfingen in Zusammenarbeit mit der Caritas und über die VHS Böblingen-Sindelfingen (VHS) **Sprachkurse** für Ausländerinnen und Ausländer angeboten werden? ja nein
- 7.) Haben Sie bereits an einem Sprachkurs teilgenommen? ja nein
- 8.) Könnten Sie sich vorstellen, an einem Sprachkurs teilzunehmen? ja nein
- 9.) Ist Ihnen bekannt, dass **Sprachkurse speziell für Mütter/Frauen** angeboten werden? ja nein
- 10.) Haben Sie bereits an einem Sprachkurs speziell für Mütter/Frauen teilgenommen? ja nein

- 11.) Könnten Sie sich vorstellen, an einem Sprachkurs speziell für Mütter/Frauen teilzunehmen? ja nein

Teil III

Ihre persönliche Einschätzung

- 1.) Halten Sie sich selbst für integriert in die deutsche Gesellschaft?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
++	+	0	-	--
Ja, sehr				Nein, überhaupt nicht

- 2.) Halten Sie die Integrationsbemühungen der Stadt Sindelfingen insgesamt für ausreichend?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
++	+	0	-	--
Ausreichend				Nicht ausreichend

- 3.) Sind die oben genannten Maßnahmen geeignet, den Integrationsprozess zu unterstützen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
++	+	0	-	--
Sehr geeignet				Überhaupt nicht geeignet

- 4.) In welchen Bereichen sollte die Integration von Ausländern (weiter) verbessert werden?
- _____
- _____
- _____
- _____

-
- 5.) Wie sollte die Integration _____
(weiter) verbessert werden? _____
(Bitte geben Sie _____
Verbesserungsvorschläge an) _____

Abbildung A-2: Fragebogen (ausländische Vereine und Institutionen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe vor, eine Diplomarbeit über die Integrationsbemühungen der Stadt Sindelfingen zu schreiben. Deshalb benötige ich Ihre Mithilfe! Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und füllen Sie den folgenden Fragebogen aus. Sie helfen dabei mit, Defizite und Probleme, die bei den Integrationsmaßnahmen auftreten, darzustellen.

Ich versichere Ihnen, dass Ihre Angaben **absolut vertraulich und anonym** behandelt werden und lediglich als statistisches Untersuchungsergebnis in die Diplomarbeit einfließen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Teil I

Allgemeines

- 1.) Wie viele Mitglieder zählt der Verein? _____
- 2.) Welche Nationalität besitzt die Mehrzahl der Vereinsmitglieder? _____
- 3.) Wann wurde der Verein gegründet? _____
- 4.) Welche Schwerpunkte beinhaltet die Vereinsarbeit? (*Sport, Kultur, Religion, etc.*) _____

Aktivitäten: _____

- 5.) Wie viele Mitglieder des Vereins sind männlich?
- ausschließlich männliche Mitglieder
- mehr als 75%
- zwischen 50 und 75%
- ungefähr 50%
- zwischen 25 und 50%
- weniger als 25%
- ausschließlich weibliche Mitglieder

Teil IIKonkrete Integrationsmaßnahmen

- 1.) Wie oft arbeiten Sie mit dem **Integrationsbeauftragten** der Stadt Sindelfingen zusammen? _____ / Jahr

- 2.) Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten?

++

+

0

-

--

Sehr gut

Sehr schlecht

- 3.) Entsendet der Verein eine/n sachkundige/n ausländische/n Einwohner/in in den **Internationalen Ausschuss**? ja nein

- 4.) Wie beurteilen Sie die Arbeit des **Internationalen**

Ausschusses?

++

Sehr gut

+

0

-

--

Sehr schlecht

- 5.) Ist Ihnen bekannt, dass es einen ja nein
christlich-islamischen Dialog
 in Form eines Gesprächskreises
 gibt?

Falls Ihnen der christlich-islamische Dialog bekannt ist, beantworten Sie
 bitte folgende Frage:

- 6.) Wie beurteilen Sie die Arbeit des christlich-islamischen Dialogs?

++

Sehr gut

+

0

-

--

Sehr schlecht

- 7.) Ist Ihnen bekannt, dass die Stadt ja nein
 Sindelfingen in Zusammenarbeit
 mit der Caritas und über die VHS
 Böblingen-Sindelfingen (VHS)
Sprachkurse für Migrantinnen
 und Migranten anbietet?

- 8.) Ist Ihnen bekannt, dass ein ja nein
Sprachkurs speziell für
Mütter/Frauen angeboten wird?

- 9.) Halten Sie die Integrationsbemühungen der Stadt Sindelfingen
 insgesamt für ausreichend?

++

Ausreichend

+

0

-

--

Nicht ausreichend

Abbildung A-3: Strukturiertes Interview

Interview wurde geführt mit:

Herrn Remzi Mutluer

Sachkundiger Einwohner im Internationalen Ausschuss der Stadt Sindelfingen

Mitglied im Christlich-Islamischen Dialog Sindelfingen

Eschenbrünnlestr. 84, 71065 Sindelfingen

01.02.2010

- 1.) *Welche Gründe waren für den Nationalen Verein türkischer Arbeitnehmer ausschlaggebend, sich im Christlich-Islamischen Dialog zu engagieren?*

Wir sind der älteste ausländische Verein in Sindelfingen und daher sehr bekannt. Die Gründung war 1969 und damit ist der Verein einer der ältesten in Baden-Württemberg. Der Verein hat sogar Aufgaben der konsularischen Vertretung wahrgenommen. Deshalb erschien es als Verpflichtung sich zu engagieren, auch um eine Art Vorbildcharakter für andere zu sein.

- 2.) *Welche Gründe waren für Sie persönlich ausschlaggebend sich im Christlich-Islamischen Dialog zu engagieren?*

Ich bin im Verein auch für Dolmetschertätigkeiten zuständig. Der Vereinsvorstand hat mich darum gebeten, diese Aufgaben wahrzunehmen. Einige Personen waren mir auch schon persönlich bekannt, was meinen Entschluss erleichtert hat.

- 3.) *Was sind die Schwerpunkte der Arbeit des Christlich-Islamischen Dialogs?*

Das Zusammentreffen und die Diskussion über das Christentum und den Islam. Ein gegenseitiges Kennen lernen der Religionen. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf dem Austausch von Erwachsenen.

- 4.) *Wie beurteilen Sie die Arbeit und die Ergebnisse im christlich-islamischen Dialog?*

Für die Zukunft sind noch einige Veranstaltungen angedacht, wie der gemeinsame Besuch der Moschee oder einer Kirche. Die Arbeit schätze ich als sehr gut ein. Wir alle kennen uns inzwischen schon seit einem längeren Zeitraum. Die Arbeit ist sehr vertrauensvoll und man lernt sich besser kennen und schätzen. Beim letzten Treffen

im Dezember wurde ein Leitbild diskutiert, welches auch in Zukunft im Rathaus ausgelegt werden soll.

- 5.) *Wünschen Sie sich ein größeres Engagement von Seiten der Stadt Sindelfingen?*

Natürlich, das wünschen wir uns alle. Aber ich glaube nicht, dass das verwirklicht wird. Mein Wunsch wäre, dass jemand zusätzlich zur Integrationsbeauftragten von der Stadt Sindelfingen mit dabei wäre, und die Botschaft mit ins Rathaus hineinträgt. Auch sollte vermehrt auf die Jugendlichen zugegangen werden und der Christlich-Islamische Dialog auch für Jugendliche und Kinder geöffnet werden.

- 6.) *Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Arbeit im christlich-islamischen Dialog?*

Ich wünsche mir, dass die Stadtverwaltung uns einen Raum zur Verfügung stellt. Außerdem sollten auch mehr Entscheidungsträger aus dem Rathaus regelmäßig anwesend sein.

- 7.) *Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der/m Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen?*

Mit Herrn Ahmini bin ich seit 35 Jahren befreundet. Aber auch die Nachfolgerin ist sehr engagiert. Sie ist jederzeit erreichbar, und auch bereit samstags zu erscheinen. Das ist nicht selbstverständlich. Es wird viel gesprochen und wir haben die Möglichkeit Anträge zu stellen aber die Entscheidungsbefugnis liegt natürlich bei der Stadtverwaltung.

- 8.) *Wie sieht die Zusammenarbeit mit der/m Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen konkret aus?*

Meistens geh ich direkt zu den Fachabteilungen. Die Integrationsbeauftragte wird dann gar nicht angespannt. Wir möchten auch nicht, dass die Integrationsbeauftragte uns in der Stadtverwaltung vertritt. Das könnte auch innerhalb der Verwaltung zu Spannungen führen.

- 9.) *Wie beurteilen Sie die Arbeit des/r Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen?*

Sie macht ihre Arbeit sehr gut und ist stets gesprächsbereit. Wichtig ist auch, dass sie keine Unterschiede hinsichtlich der Religion oder der Weltanschauung macht.

- 10.) *Welche Verbesserungsvorschläge im Bezug auf die Zusammenarbeit mit der/m Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen haben Sie*

Sie arbeitet leider nur 75%, es wäre wünschenswert, wenn Sie 100% beschäftigt wäre.

- 11.) *Welche Gründe waren für Sie persönlich ausschlaggebend, sich für die Wahl in den Internationalen Ausschuss aufstellen zu lassen?*

Der Vereinsvorstand hat mich gebeten, den Verein im Internationalen Ausschuss zu vertreten. Mich interessiert sehr stark, was innerhalb der Stadtverwaltung für Ausländer getan wird. Ich möchte mich auch aktiv für Verbesserungen einsetzen. Mein Antrieb ist, die Situation für unsere Kinder weiter zu verbessern.

- 12.) *Was sind die Schwerpunkte der Arbeit des Internationalen Ausschusses?*

Ein Schwerpunkt ist auch die Kinder- und Jugendarbeit. Wir setzen uns sehr stark für den Abbau von Benachteiligungen von Kindern Jugendlichen in den Kindergärten und den Schulen ein. Wenn wir eine Partei wären, würden wir 21% der Bürger vertreten. Wir wollen für unseren Nachwuchs die Situation noch weiter verbessern.

- 13.) *Wie beurteilen Sie die Arbeit des Internationalen Ausschusses?*

Die Anträge müssen meistens erst in die Fachämter getragen werden. Es ist oft ein sehr langwieriger Prozess. Es ist aber insgesamt gesehen ein sehr positiver Schritt. Ich habe allerdings das Gefühl, dass wir nicht ganz ernst genommen werden. Insbesondere von Seiten des Gemeinderats. Oftmals werden unsere Anträge abgelehnt. Die Verwaltung ist dahingehend etwas offener.

- 14.) *Welche Verbesserungsvorschläge im Bezug auf die Arbeit im Internationalen Ausschuss haben Sie?*

Ich wünsche mir, dass uns die Stadt Sindelfingen ernst nimmt, und dann kann sich auch was verändern. Das ist nicht nur mein Wunsch, sondern von allen Vertretern. Wünschenswert wäre weiterhin, dass der Gemeinderat von sich aus mehr Initiative ergreift und auf den Internationalen Ausschuss zukommt.

Abbildung A-5: Haushaltssatzung 2009 der Stadt Sindelfingen

Haushaltssatzung 2009 der Stadt Sindelfingen

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl.S.343) hat der Gemeinderat am

14. Juli 2009

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | 184.916.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 121.473.000 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 63.443.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 38.251.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 13.709.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (**Hebesätze**) werden festgesetzt

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 360 v. H. |
| 2. für die Gewerbsteuer auf
der Steuermessbeträge. | 370 v. H. |

Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister

Abbildung A-6: Arbeitsplatzbeschreibung

Stadt Sindelfingen

Blatt 1

Arbeitsplatzbeschreibung

1 Organisatorische Einordnung des Arbeitsplatzes

1.1 Amt

Amt für soziale Dienste

1.2 Abteilung

Stelle für Integrationsfragen

2 Stelle

2.1 Bezeichnung

Integrationsbeauftragter

2.2 Jetzige Bewertung:

BAT III, Fallgruppe 7

3 Funktionsbezeichnung

Leiter der Stelle für Integration

4 Tätigkeiten

4.1 Verzeichnis der am Arbeitsplatz auszuführenden Tätigkeiten:

- 4.10 Der Integrationsbeauftragte arbeitet darauf hin, Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten abzubauen. Er setzt sich dafür ein, dass Gesichtspunkte der Integration bei städtischen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (Querschnittsaufgabe), mit dem Zweck der Entwicklung und Vorbereitung kommunaler Zielvorgaben der Migrationsarbeit und Migrationspolitik. In seiner Zuständigkeit liegen alle Migrantenbetreffenden Fragen und Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die von Deutschen.

Stadt Sindelfingen**Blatt 2**

Der Migrationsbeauftragte ist befugt, sich in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge in migrationspezifischer Hinsicht zu befassen. Durch die Wahrnehmung verwaltungsinterner Koordinationsaufgaben ist der Migrationsbeauftragte berechtigt, die zuständigen Fachämter darauf hinzuweisen, ihre Aufgaben auch im Sinne der Migrant/innen zu erfüllen.

Die zuständigen Stellen unterstützen von sich aus den Integrationsbeauftragten bei Maßnahmen oder vor der Herbeiführung von Gemeinderatsbeschlüssen zu beteiligen, wenn erkennbar ist, dass die Interessen der Migrant/innen aufgrund ihrer besonderen Situation nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Ämter leiten bei ausländerrelevanten Angelegenheiten dem Integrationsbeauftragten rechtzeitig alle Vorlagen an den Gemeinderat oder dessen Ausschüsse zu, ebenso Mehrfertigungen von Schreiben einzelner Personen, Vereinen, Vereinigungen und Organisationen sowie Anfragen und Anträgen des Gemeinderats, öffentlicher Stellen oder kommunaler Spitzenverbände.

Der Integrationsbeauftragte hat unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen Akteneinsicht und kann von Fachämtern Stellungnahmen zu migrantenrelevanten Sachverhalten anfordern.

- 4.11 Erkennen und aufgreifen von Defiziten in der Versorgung der Migrant/innen mit Diensten und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und den Sachverhalten in der Kommunalverwaltung verantwortlichen Stellen (Amtsleiter, Dezernenten, Oberbürgermeister) zu berichten, ggf. mit Entscheidungsvorschlag
Beratung und Unterstützung der für die öffentliche Daseinsvorsorge zuständigen Stelle aus Migrantenspezifischer Sicht.
Bewusstseinsbildung (Verständnis- und Sympathiewerbung) durch intensive Öffentlichkeitsarbeit.
Referententätigkeit, Publikationen und öffentliche Veranstaltungen zur Migration-betreffenden Themen.
Aufbau einer für die Migrationsarbeit wichtigen Adressdatei unter datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.
Koordination der Integrationsmaßnahmen.
Unterstützung und Beratung von Vereinen und Verbänden zur Integrationsmaßnahmen und Projekten.
Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Verbände.
Ausländische / moslemische Frauenorganisationen, Frauenbeauftragte, Büro für Partnerschaften, Frauen- und Kinderschutzhaus
- 4.12 Geschäftsstelle des Internationalen Ausschusses.
Erstellen von Sitzungsvorlagen, Bearbeitung der Anträge, Beratung der Sachkundigen des Internationalen Ausschusses.
Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren für Ausländerausschussmitglieder, Mitglieder ausländischer Vereine, Vereinigungen und Organisationen (z.B. über Landeszentrale für politische Bildung)

Stadt Sindelfingen**Blatt 3**

Fortbildung und Teilnahme an Tagungen, Seminaren und Konferenzen zu Ausländerthematik.

Erfahrungsaustausch, Kooperation mit Ausländerbeauftragten auf allen staatlichen Ebenen.

Organisation und Durchführung der Interkulturellen Woche so wie andere Ausländer betreffende Veranstaltungen.

Organisation des Dolmetscherdienstes, Abrechnung der Übersetzungsaufträge.

- 4.13 Koordination und Zusammenarbeit bei ausländerspezifischen Maßnahmen von und mit kommunalen, staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen, wie Schulen, Jugendarbeit betreibende Organisationen, Regiebetrieb Kindertagesstätten, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Innenministerium, Kirchen, etc.

Zusammenarbeit mit in der Ausländerarbeit tätigen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Unterstützung ausländischer und ausländisch-deutscher Vereinigungen und Institutionen.

Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den konsularischen Vertretungen der einzelnen Nationen.

Unterstützung, Beratung und Förderung der Selbsthilfeorganisationen von Ausländerinnen und Ausländern, Aufbau von Organisationen (Vereinen) sowie von Ausländerprojekten und Integrationsmaßnahmen.

Beratung über Zuschussmöglichkeiten der Stadt und sonstiger Stellen. Bewirtschaftung der Hausstellen „Förderung Ausländerarbeit“ und Erstellung des Haushaltsentwurfes.

Koordination des Christlichen Islamischen Dialogs.

Verbesserung des Zusammenlebens unterschiedlichen religiöse Konfessionen.

Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche, evangelischen Kirchen und Moslemischen Vereinen und Institutionen.

Vorbereitung und Leitung der Sitzungen.

Organisation und Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen.

Teilnahme an Veranstaltungen und Seminare

Mitwirkung und Zusammenarbeit mit der Kommission zwischen den türkischen Vereinen, der Polizei und der Stadt Sindelfingen.

- 4.14 Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten.
Wegweiser- und Informationsfunktion
Durchführung von Sprechstunden.

Stadt Sindelfingen**Blatt 4**

Einzelfallberatung
Vertretung der Stadt bei Veranstaltungen von Migranteninstitutionen
(im Auftrag von OB/Dezernent/Amtsleiter)

4.15 Die unter 4.1 angegebenen Tätigkeiten sind in folgenden Zeitabständen wahrzunehmen:

Unterschiedlich

4.2 Für die Tätigkeiten ist die Anwendung folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich:

BGB, AsylVfG, AuslG, Durchführungsverordnung des Bundes und Länder (DVAuslG), Asyl-UG, GfK, AEVO, VwGO, VwVfG, EinbRI, Vorschriften und Erlasse des Innenministeriums und des RPS, Stadtrecht, KonflG.

4.3 Für die Tätigkeiten bestehen Bindungen durch Vorschriften:

Durch die obengenannten Gesetze und Bestimmungen

5 Der Arbeitsplatznehmer hat folgende Befugnisse:

Feststellungsbefugnis, Bewirtschaftungsbefugnis und Unterschriftsbefugnis im Rahmen der ADO

6 Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Weisungsbefugnis:

1 Verwaltungsangestellte 0,15 Stelle

7 Der Arbeitsplatzinhaber ist unmittelbar unterstellt (Fach- und Dienstaufsicht)

Amtsleitung

8 Vertreter für:**9 Vertreten durch:**

Amtsleiter

10 Besondere Anforderungen am Arbeitsplatz

Für die Bewältigung der Aufgaben des Integrationsbeauftragten sind qualifizierte Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen einer Gemeinde und rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns aller Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge erwünscht.

Die Aufgabenvielfalt erfordert selbstständiges, kreatives Arbeiten, Organisations- und Improvisationsgeschick, Entscheidungsfähigkeit, und die Fähigkeit, Durchsetzungskraft und ausgleichendes Wirken zu verbinden.

Das Arbeitsverhalten hat Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Bevölkerung, was den geschickten Umgang mit Repräsentanten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens erfordert. Da die Arbeit des Integrationsbeauftragten ein weiter an Bedeutung gewinnendes Tätigkeitsfeld innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist, ist zu erwarten, dass über die Stellenbeschreibung hinausgehende, neue Problemkreise auftreten, die vom Integrationsbeauftragten spontan und flexibel bearbeitet werden müssen.

Die Vielfalt der Tätigkeit, hoher Erwartungsdruck, Sensibilität und breite Öffentlichkeitsarbeit verlangen hohe Leistungs-, Konflikts- und Kooperationsbereitschaft. Der Stelleninhaber muss somit physisch und psychisch belastbar sein.

Der Stelleninhaber muss die Bereitschaft mitbringen, sich über den normalen Dienstbetrieb und die Dienstzeit hinaus, an Besprechungen, Sitzungen oder Veranstaltungen, auch an Wochenenden zu beteiligen.

Besonders wichtig ist das Einfühlungsvermögen in die Sicht und Erfahrung der betroffenen Bevölkerungsgruppe und der beteiligten zuständigen Stellen sowie der Rücksichtnahme beim schwierigen Umgang mit den verschiedenen Nationalitäten, Kulturen, Traditionen, Religionen und Mentalitäten, wobei immer die Fremdsprachenproblematik zu beachten ist. Voraussetzung hierfür ist ein hohes Maß an Kenntnissen der Probleme der nichtdeutschen Einwohner und der Identifikation mit deren Interessen.

Datum

Unterschrift (Amt für soziale Dienste) Unterschrift (Arbeitsplatzinhaber/in)

Literaturverzeichnis

- Treibel, Annette:** Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, 4. Auflage, Weinheim und München 2008
- Beckstein, Günther:** Ausländerintegration in Deutschland – Eine ständige Herausforderung für Politik und Gesellschaft, in: Politische Studien, Sonderheft, 1/1998, S. 6-16
- Zeitlmann, Wolfgang:** Aktuelle Perspektiven der Integrationspolitik, in: Politische Studien, Sonderheft, 1/1998, S. 17-22
- Böhmer, Maria:** Integrationspolitik in der 16. Wahlperiode, in: Barwig, Klaus/Beichel-Benedetti, Stephan/Brinkmann, Gisbert (Hrsg.): Perspektivwechsel im Ausländerrecht?, Baden-Baden, 2007
- Oberndörfer, Dieter:** Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Meilensteine und Hindernisse, in: Beiträge der Akademie für Migration und Integration, 2006, Heft 10, S. 31-43
- o.V.:** Zehn Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik, in: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hrsg.):

Erfolgreiche Integration ist kein Zufall,
Gütersloh, 2006, S. 8-15

- Hirsch, Burkhard:** Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Meilensteine und Hindernisse, in: Beiträge der Akademie für Migration und Integration, 2006, Heft 10, S. 45-55
- Hopp, Helmut/Göbel, Astrid:** Management in der öffentlichen Verwaltung, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart, 2008
- von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich:** Was halten die Deutschen vom Islam – Ergebnisse einer Umfrage-, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), 2003
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** Integrationskurse –Bilanz 2008-(30.07.2009), 2009
- Statistisches Bundesamt:** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005-, 04.05.2007
- Die Bundesregierung:** Der Nationale Integrationsplan –Neue Wege-Neue Chancen-, 2007
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:** Der demografische Wandel bringt auch Chancen für die Integration, Pressemitteilung Nr. 493, 18.12.2009.

Erklärung nach § 36 Abs. 3 APrOVwgD

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Leonberg, im Februar 2010

Daniel Grömminger